

Illustrierte Rundschau



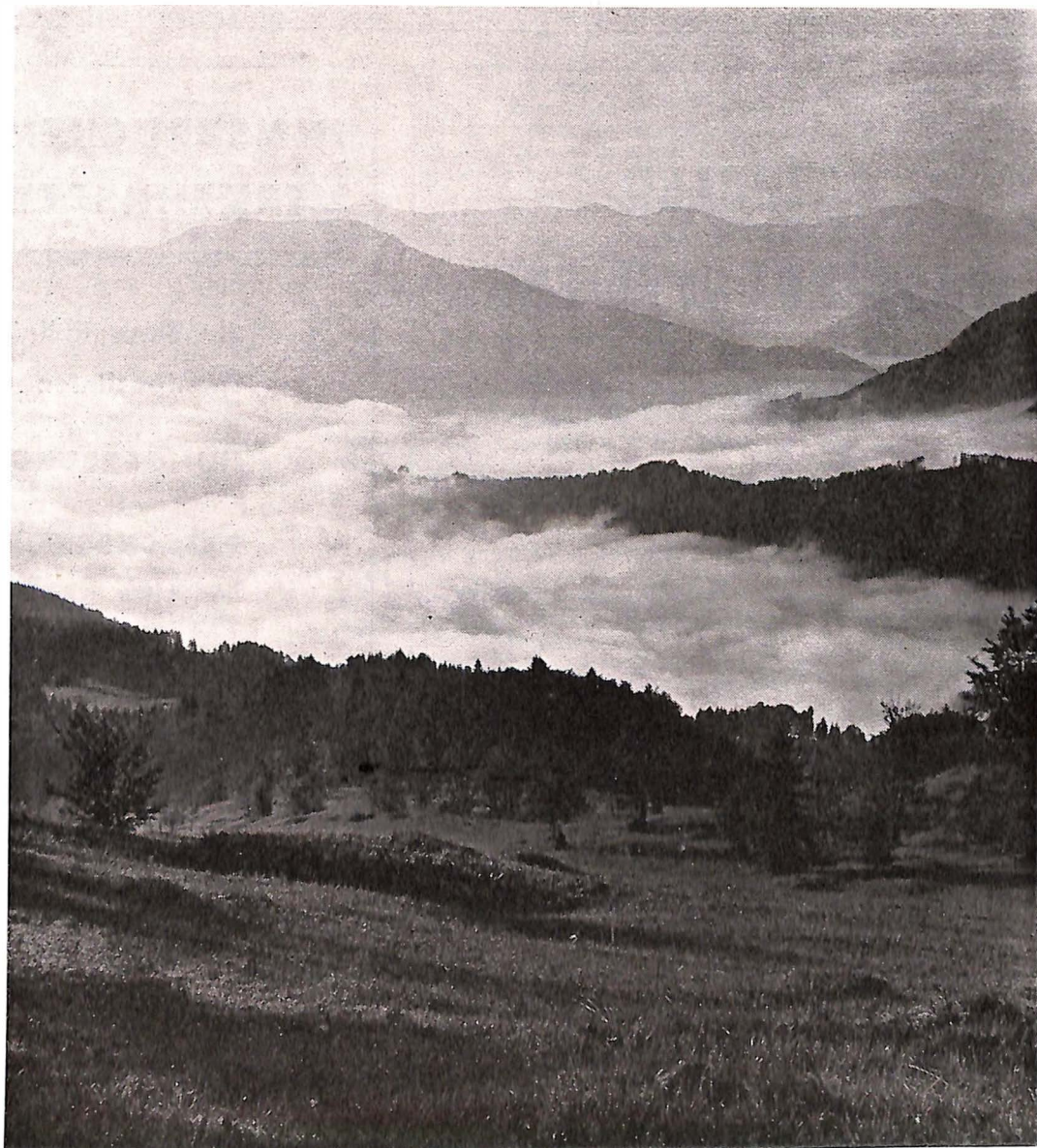
der

GENDARMERIE

30. Jahrgang

November 1977

Folge 11



Der neue **PAYER**

RASIERAPPARAT

eine Rasur so schnell und glatt wie nie zuvor.

Ein neu entwickelter Motor bewirkt durch hohe Drehzahl eine schnellere Rasur.

Der Doppelkopf rasiert tiefer, weil ein Kopf die Haut spannt und der andere die Barthaare an der Wurzel erfassen kann.

Eine Proberasur wird sie überzeugen.



PAYER-LUX, Gartengasse 19, Graz, Telefon 32 0 96

PAYER-LUX, Zedlitzgasse 11, Wien I., Telefon 52 51 46

Karl Binder, Ed. Baumgartnerstraße 12, Salzburg, Telefon 46 3 01

TIROLER WASSERKRAFTWERKE Aktiengesellschaft

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol

INNSBRUCKER VERKEHRSBETRIEBE AG

Straßenbahnlinien

Omnibuslinien

HUNGERBURGBAHN

PATSCHERKOFELBAHN

und Lifte

STUBAITALBAHN AG

Elektrische Schmalspurbahn
Innsbruck – Fulpmes

Stubai Omibus

(Innsbruck–Neustift–Ranalt–
Mutterbergalm)

30. JAHRGANG NOVEMBER 1977 FOLGE 11

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: F. Petersohn: Sittlichkeitsdelikte – taktische Fehler bei der Vernehmung – S. 6: F. Dörtl: Abschluß wilder Hunde und umherstreunender Katzen – S. 9: K. Freyler: Überreichung von Auszeichnungen des N.-Ö. Landesfeuerwehrverbandes – S. 12: E. Bäumel: Der Gendarmiezentralkommandant inspizierte die Gendarmerie in Tirol – S. 13: W. Haider: XVI. Gendarmerie-Bundessportfest 1977 in Eisenstadt – S. 19: W. Kiefhaber-Marzloff: Aktive und Pensionisten trafen sich in Baden wieder – S. 19: F. Gradwohl: Ein Wiedersehen in der Steiermark – S. 20: E. Koli: Ruhestandsbeamte auf Besichtigungsfahrt

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



Das Täter-Opfer-Verhältnis als Schlüssel zur Tat

Von Prof. Dr. HANS JOACHIM SCHNEIDER, Universität Münster, Westfalen

Die Bezeichnung „Viktimologie“ kommt von dem lateinischen Wort „victima“, das Opfer. Man definiert die Viktimologie als das wissenschaftliche Studium von Opfern, des Prozesses und der Folgerungen des Opferwerdens. Viktimologie wird auch als die Erforschung von Sozialprozessen verstanden, durch die Individuen und Gruppen in einer Weise mißhandelt werden, daß soziale Probleme daraus entstehen. Das Verbrechenopfer ist ein wesentliches Element in den Prozessen der Verbrechenentstehung und -kontrolle. Bereits 1941 betonte Hans von Hentig die Gegenseitigkeit in der Verbindung zwischen Täter und Opfer, die Wechselbeziehungen zwischen Betrüger und Betrogenem zum Beispiel. Er bezeichnete einen Teil der Kriminalität als einen „sich selbst verzehrenden Prozeß antisozialer Elemente“. Die Aufgaben der Viktimologie sind vielfältig. Sie untersucht die Beziehung zwischen Täter und Opfer bei der Verbrechenentstehung. Sie widmet sich dem Prozeß der Viktimisierung, des Opferwerdens, und berücksichtigt in diesem Zusammenhang vor allem auch das Problem der Opfer-Täter-Abfolge, der Frage also, ob Opfer werden kriminalitätstestehend oder -fördernd zu wirken vermag. Das Problem der viktimologischen Prognose ist ebenso bedeutsam für die Verbrechenverhütung wie gegenwärtig unbearbeitet. Die Anzeigebereitschaft des Verbrechenopfers entscheidet über den Umfang des Dunkelfeldes, der verborgenen, unentdeckt gebliebenen Kriminalität. Im Ermittlungs- und Strafverfahren wird die Rechtsstellung des Opfers vernachlässigt. Es genießt nicht genügend Schutz in diesen Verfahren, und seine Stellung ist passiv und viel zu schwach. Die Beziehungen zwischen Opferwerden und Verbrechenfurcht, zwischen Opferwerden und kriminalpolitischer Einstellung sind noch weitgehend ungeklärt; es handelt sich indessen um Probleme, die von höchster Bedeutung für die Vorbeugung gegen Kriminalität sind. Dem Opfer entstehen wirtschaftliche, soziale, körperliche, psychische und moralische Früh- und Spätschäden, die von den Instanzen der formellen Sozialkontrolle, von Kriminalpolizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Bewährungshilfe, Strafvollzug und Entlassenenfürsorge fast völlig unbeachtet bleiben. Das Verbrechenopfer besitzt eine bemerkenswerte Scheu, seine ihm durch die Straftat entstandenen Einbußen offen geltend zu machen. Es ist durch den Rechtsbruch und die Reaktion seines sozialen Nah- und Fernraums, zum Beispiel seiner Familie, Nachbarschaft und der Presse, auf die Straftat so stark in seinen Aktivitäten gehemmt, daß es körperliche Schäden möglichst verbirgt, sich auf wirtschaftliche Nachteile nicht beruft und psychische Schäden fehlverarbeitet (zum Beispiel verdrängt). Psychische und Organneurosen sind bei Raubopfern nicht selten. Aus einer Vergewaltigung können sich für das Opfer nicht nur körperliche und psychische Verletzungen, sondern auch soziale Schwierigkeiten in Ehe, Familie, Nachbarschaft und Beruf ergeben, die bis zur Ehescheidung, ja bis zum Selbstmord des Opfers zu reichen vermögen. Es ist eine vordringliche Aufgabe der Viktimologie, Behandlungs-

methoden zu entwickeln und Behandlungszentren zu errichten. Dem Verbrechen muß auch vom Opfer her vorgebeugt werden. Die Bedeutung der Täter-Opfer-Beziehung ist der Kriminalistik seit langem bekannt. Gleichwohl ist die Täter-Opfer-Beziehung in der Kriminalistik nicht systematisch genug erforscht worden. Bei der Verbrechenverhütung geht es um die Unterrichtung möglicher Opfer über Verbrechenstechniken, um die Verringerung oder Beseitigung von Opferanfälligkeiten, um den Abbau von Opfersituationen, um die Analyse von Opferzeiten und -räumen und die Auflösung von Opferkonzentrationen. Das Problem der Schadenswiedergutmachung muß von der Viktimologie gelöst werden. Viktimologische Erkenntnisse sollten schließlich bei der Auswahl der strafrechtlichen Reaktionen und bei der Strafzumessung angewandt werden.

Die Viktimologie bemüht sich darum, die aktive Mitbeteiligung des Verbrechenopfers an der Straftat zu ermitteln, weil sie das Opfer im Kriminalitätstestehungsprozeß als ein Subjekt begreift. Es geht ihr hiebei nicht vor allem darum, das Opfer zu beschuldigen und den Täter zu entschuldigen, obgleich zuzugeben ist, daß die Feststellung einer Mitschuld des Opfers im konkreten Fall zu einer angemesseneren, wirklichkeitsnäheren strafrechtlichen Beurteilung des Täters führt (funktionale Verantwortlichkeit). Die Erforschung der Mitverursachung der Straftat durch das Opfer dient vielmehr dem Zweck, Vorbeugungsmaßnahmen von Seiten des potentiellen Verbrechenopfers her zu entwickeln. Es gibt Zeiten und Räume, in denen bestimmte Bevölkerungsgruppen in hohem Maße Opfer spezieller Delikte werden. Es geht hier zum Beispiel darum, solche Zeiten und Räume zu ermitteln und die betroffenen Gruppen der Gesellschaft darauf hinzuweisen, solche Zeiten und Räume zu meiden, damit sie sich nicht selbst in viktimogene Situationen bringen, aus denen heraus leicht Prozesse des Opferwerdens in Gang gesetzt werden. Zwar hat in einer freien Gesellschaft jeder Bürger das Recht, sich einem hohen Risiko des Opferwerdens auszusetzen. Er kann einem solchen Risiko bisweilen auch nur schwer entgehen. Er sollte von der Viktimologie aber auch auf die Gefahren aufmerksam gemacht werden, in die er sich begibt, damit er Vorsorge treffen und solchen Gefahren besser begegnen kann. Man setzt sich zum Beispiel einer viktimogenen Situation, also einer Situation mit hohem Risiko des Opferwerdens, aus, wenn man sich in New York City als Fußgänger zu bestimmten Zeiten während der Nacht in bestimmten Stadtbezirken auf der Straße aufhält. Wer dies tut, muß damit rechnen, Opfer eines Raubüberfalls zu werden. Alle Weltstädte, ob es sich nun um New York, London, West-Berlin oder Tokio handelt, haben in diesem Sinne ausgeprägte viktimologische Strukturen, die sich allerdings nicht nur auf Raub, sondern zum Beispiel auch auf Einbruchsdiebstahl, kriminelle Tötung, Vergewaltigung oder Drogenkriminalität beziehen. Höhere Einbruchquoten fand man in Toronto beispielsweise in Wohngebieten, die in der Nähe

Titelbild: Novembernebel (Photo: Gend.-Oberst Josef Windbacher, Mödling)

der mit öffentlichen Mitteln gebauten Wohnblocks lagen, die einen höheren Anteil an unverheirateten, über 15 Jahre alten, arbeitslosen Männern besaßen und die eine überdurchschnittlich hohe Einkommensungleichheit aufwiesen. Durch architektonische und städtebauliche Neuerungen, die die Überschaubarkeit in Gebäuden und Wohnbezirken verbessern, zur Gemeinschaftsbildung beitragen, aber andererseits auch den privaten Freiraum der Einzelperson einengen und ihren Lebensstil verändern, versucht man, das Risiko des Opferwerdens zu vermindern. Viktimogene Situationen entstehen allerdings nicht nur in Großstädten. Eines der vielen Beispiele bildet das Trampen junger Mädchen und Frauen, die sich dadurch einem erhöhten Risiko aussetzen, vergewaltigt zu werden. Der Täter kann sich sein Opfer auswählen. Er kann rational und mit Bedacht einen für die Vergewaltigung besonders geeigneten Tatort und zuweilen sogar eine besonders günstige Tatzeit aussuchen. Er kann das Opfer leicht sozial isolieren und seinen Widerstand besonders in den Fällen brechen, in denen die Anhalterin allein tramped. Er kann das Opfer am Tatort oder an jeder anderen beliebigen, einsamen Stelle zurücklassen, so daß seine Verfolgung und Überführung zumindest stark erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht werden. Er kann seine Tat schließlich vor sich selbst rechtfertigen, indem er sich sagt, daß es sich bei den Anhalterinnen um moralisch leichtfertige Mädchen und Frauen handelt, die es mit ihrem Sexualleben nicht so genau nehmen.

Das Opfer spielt im Mitverursacherprozeß der Straftat auch insofern eine wichtige Rolle, als es in den Motivationsprozeß des Täters einbezogen wird. Es ist nämlich für die Neutralisation, für die Selbstrechtfertigung des Täters bedeutsam. Wegen wirklicher oder vermeintlicher Eigenschaften und Verhaltensweisen des Opfers definiert der Täter seine kriminelle Handlung als gerechtfertigt. Für ihn wird seine Straftat „moralisch annehmbar“. Der Täter sagt sich zum Beispiel: „Die Gesetze und das System der Strafrechtspflege verfolgen die Interessen bestimmter sozialer Schichten oder politischer Gruppen. Ich bin nicht kriminell, sondern ein Opfer der Ungerechtigkeit der Gesellschaft, des Systems, schlechter sozialer Verhältnisse. Es ist logisch, daß ich durch meine Straftat die Ungerechtigkeit des sozialen Systems ändere, also im Sinne der Gerechtigkeit ‚korrigiere‘. Mein Rechtsbruch ist deshalb voll gerechtfertigt.“ Das Opfer wird verneint oder als wertlos definiert; es „verdient“ seine Viktimisierung. Der Täter ist von der Schuld des Opfers tief überzeugt. Terroristen benennen bestehende Rechtsordnungen als „Unrechtsordnungen“, die die Menschen unterdrücken und die es deshalb zu beseitigen gilt. Gegen Handlungen, die unmittelbaren und konkreten Schaden für ein reales, personalisiertes Opfer verursachen, bestehen stärkere moralische Widerstände als gegen Handlungen, bei denen das Opfer abwesend, unpersönlich, anonym oder abstrakt ist. Deshalb ist bei den Tätern eine Tendenz zur Entpersonalisierung und Entindividualisierung des Opfers zu beobachten. Dieser Tendenz versuchen nordamerikanische Hotelketten zum Beispiel durch Vorbeugungstechniken entgegenzuwirken. Man findet in den Zimmern beispielsweise den Hinweis: „Wenn nach Ihrer Abreise Handtücher fehlen, wird das Zimmermädchen dafür verantwortlich gemacht.“ Das große Unternehmen wird als Familienbetrieb deklariert. Das potentielle Verbrechenopfer wird „personalisiert“. „Ehrliche“ Menschen würden niemals einen Freund oder Nachbarn bestehen oder betrügen. Sie begehen aber relativ unbedenklich Steuerhinterziehung und Versicherungsbetrug. Gegen Handlungen,

die sich gegen zustimmende und willige Opfer richten, bestehen weniger moralische Widerstände als gegen widerstrebende, nicht übereinstimmende Opfer. Die Frau, die vergewaltigt worden ist, hat nur zum Schein Widerstand geleistet; sie wollte mit Gewalt erobert werden. Der Täter fühlt sich nicht selten auch provoziert. Das Verbrechenopfer wird nicht nur ignoriert, sondern auf den Status des „Nichtseins“ reduziert: Das gestohlene Auto hat keinen Besitzer. Das junge Mädchen ist bei der Vergewaltigung keine gleichwertige Partnerin, sondern ein bloßes Sexualobjekt. Die Opfer der nationalsozialistischen Vernichtungslager waren in der Sicht der SS-Kommandanten und SS-Mannschaften keine Menschen, sondern Untermenschen, Tiere, die es zu vernichten galt, weil sie in der nationalsozialistischen Ideologie „Volksschädlinge“ waren. Das Opfer wird als wertlos betrachtet. Die Prostituierte, die sich ohnehin für Geld fast jedem hingibt, wird bedenkenlos vergewaltigt. Der Opferschaden wird vom Täter verneint. Er sagt sich im Motivationsprozeß: „Ich verletze und schädige niemanden. Die Versicherung zahlt ohnehin alles.“ Öffentliches Eigentum wird als jedem gehörig betrachtet. Die Opfer, die in der Schule von Schulkameraden Hefte und Bücher gestohlen bekommen haben, rechtfertigen ihren eigenen Diebstahl von Heften und Büchern durch ihr vorheriges Opferwerden. Die Autofahrer, denen man Kleinigkeiten von ihren Autos entwendet (zum Beispiel Rückblickspiegel, Radzierkappen), zeigen solche Diebstähle wegen Aussichtslosigkeit der Aufklärung nicht an, sondern sie halten sich für berechtigt, das ihnen Entwendete von anderen Personenkraftwagen wegzunehmen. Dieselbe Opfer-Täter-Abfolge mit Täterrechtfertigung wird nicht selten bei Fahrraddiebstählen beobachtet. Da die Neutralisationstechniken nicht individuell, sondern in der Gemeinschaft und in sozialen Gruppen herausgebildet und erlernt werden, muß zur Kriminalitätsvorbeugung folgendes unternommen werden: Durch sozialpolitische Maßnahmen müssen ungerechtfertigte Benachteiligungen vermieden werden. Es muß ein Wandel in der Einstellung gegenüber dem möglichen Verbrechenopfer eintreten. Den potentiellen Tätern müssen die Möglichkeiten entzogen werden, wirkliche oder vermeintliche Eigenschaften oder Verhaltensweisen der Opfer im Motivationsprozeß der Straftat als Neutralisation zu verwenden.

In drei Monaten von 0 auf 380

Der Toyota Cressida 2000 de Luxe ist ein Publikumserfolg

Toyotas neue Formel 2000, der Toyota Cressida 2000 de Luxe, wurde in Österreich im Sommer vorgestellt und hat auf Anhieb eingeschlagen. Der als komfortable Reiselimousine konzipierte Fünfgang-Zweiliter mit der großzügigen Komplettausstattung hat nicht zuletzt durch seinen günstigen Preis von 118.590 S (inklusive MwSt.) die Akzeptanz des Publikums gefunden. Bis jetzt wurden etwa 380 Wagen verkauft, die rege Nachfrage hält weiterhin an, so daß die Aussichten zur Erreichung des jährlich geplanten Absatzes von 1000 Einheiten sehr gut stehen.

Sehr erfreulich ist die Tatsache, daß auch die geräumige fünftürige Kombiversion des Toyota Cressida 2000, die um 119.947 S (inklusive MwSt.) angeboten wird, äußerst beliebt ist. Der Wagen empfiehlt sich vor allem für Gewerbetreibende, die das Auto auch zum Wochenende für private Fahrten nutzen und daher auf Zweckmäßigkeit und Komfort gleichermaßen Wert legen.

Unser Service ist grenzenlos
TOYOTA
Japans Nr. 1 in Österreich.

Ernst Frey OHG
Toyota-Generalimporteur

1040 Wien, Wiedner Gürtel 2, Tel. (0 22 2) 65 86 56
1010 Wien, Schottenring 28, Tel. (0 22 2) 63 31 20
1010 Wien, Schuberting 4, Tel. (0 22 2) 52 53 24
1150 Wien, Hütteldorfer Straße 85, Tel. (0 22 2) 92 72 96

und über 170 Toyota-Vertragspartner

täglich orientiert

Sakburger Volksblatt

täglich informiert

Die unabhängige Tageszeitung seit 1870

Sittlichkeitsdelikte — taktische Fehler bei der Vernehmung

Nach einem Vortrag vor der Kriminalistischen Studiengemeinschaft Bremen von Prof. Dr. F. PETERSOHN, Mainz

(Schluß nach Folge 9/1977, Seite 5)

Wendet man sich nun der Fragestellung zu, so ist bei dem Schwachbegabten an sich nur die sogenannte Leerfrage zulässig, das heißt Fragen, die nur eine einfache Frage beinhalten. Arnitzen erwähnt auch noch die sogenannte Konträrfrage als Möglichkeit, ein Detail herauszuarbeiten. Es wurde aber die Erfahrung gemacht, daß sie zu Suggestionsfragen werden können und ist nur bei sehr begabten, vor allem bei reiferen Kindern in beschränktem Maße zulässig und nicht gerechtfertigt bei sogenannten Schwachbegabten. Die Vorhaltfrage sollte möglichst nicht mit einem einfachen Nein oder Ja beantwortet werden, sondern man muß in der Antwort auch dieses Ja oder Nein entsprechend begründen lassen.

In dem Bemühen, ganz präzise Inhalte zu bekommen, kann man oft in eine regelrechte Suggestionsituation hineinkommen. Dabei darf man nie vergessen, daß, wie bereits erwähnt, die Accidientien immer ungenau werden und daher in der subjektiven Einstellung auch bei der Vernehmung unterschiedliche Angaben gemacht werden können. So ist es auch keineswegs ein Merkmal der Unglaubwürdigkeit, wenn bestimmte Teile des Geschehens ungenau oder wechselnd beschrieben werden. Bei mehreren Vernehmungen, und das ist in vielen Fällen geboten, wird man deshalb die sich überschneidenden Teile als sogenannte Kernstücke herausarbeiten und bei den Accidientien nicht nur ein Bild über die subjektive Erlebnisverarbeitung bekommen, sondern auch über die Wandelbarkeit der Einstellung als solche. Nach diesem sogenannten Kernstück sind auch dann die Vorbehalte an den Beschuldigten auszurichten.

Ein nicht unwesentlicher Teil bei der Vernehmungsdurchführung ist das Bemühen der Beseitigung von Hemmungen. Die Anwesenheit von Begleitpersonen beseitigt die Hemmungen erfahrungsgemäß nicht, sondern fördert sie in aller Regel. Nur ganz selten, und da nur bei ausgesprochen ängstlichen oder schüchternen Personen und Kindern, trifft diese allgemeine Regel nicht zu. Aber auch hier wird man sich darum bemühen müssen, die Begleitperson bei der verantwortlichen Vernehmung nicht im Zimmer zu behalten. Das kann aber nicht in dem Maße geschehen, daß man sie einfach hinwegschickt oder herausreißt. Man verhandelt geschickterweise zunächst, ohne auf die Sache oder den Kern zu kommen in Anwesenheit der Begleitperson, und sucht einen recht guten Kontakt und eine lebendige Konversation zu erreichen. Ist dann ein gewisses Vertrauensverhältnis gewonnen, weist man im Gespräch auf die Notwendigkeit hin, auch die Begleitperson zu hören, da sie sicherlich über den Zeugen oder auch über die Sache irgend etwas sehr wichtiges auszusagen habe. Im Rahmen dieses Gespräches wird dann der bereits vorher in dem Zimmer anwesende Kollege gebeten, die Vernehmung in einem anderen Raum, da das ja stören würde, durchzuführen. In der Zwischenzeit kann man dann den Zeugen vernehmen. Ist die Vernehmung der Begleitperson abgeschlossen, so kann dieselbe wieder zur Vernehmung zugezogen werden, und man wird dann nicht mehr die wesentlichsten Ereignisse weiter erörtern, weist aber darauf hin, daß man den Zeugen noch einmal bestellen müsse, wobei man ja jetzt schon gesehen habe, daß darin keine besondere Belastung liegt.

Die Befragung bei den Zeugen muß nun auch noch so erfolgen, daß eine Frustrierung (Enttäuschung) nicht zu erwarten ist. Sie soll, auch wenn man glaubt, sittlich oder moralisch das Verhalten des Zeugen nicht billigen zu können, in der Vernehmung von dieser Einstellung nichts

merken lassen. Das gilt besonders für die Kindervernehmung. Die Frage „warum bist du denn immer wieder dort hingegangen, obwohl...“, beinhaltet bereits einen Vorwurf. Wenn das wiederholte Aufsuchen eines Beschuldigten durch den Zeugen erörtert werden soll, kann man die Formulierung wählen: „Wie kam es, daß du öfter oder mehrfach dorthin gingst“, oder, noch besser: „Wie hat der XY es gemacht, daß du mehrfach oder öfter dort hingegangen bist?“ Damit ist der Akzent anders gelagert und ohne Schuldvorwurf gegen den Zeugen. Auch soll die Befragung möglichst mit Einfühlung in die Situation, jedoch ohne groben eigenen Affekt erfolgen. Ist der Zeuge selbst in einer gewissen Unsicherheit, und man spürt das Herannahen einer Affektäußerung, so ist es taktisch falsch, diese Affektäußerung zu erwähnen. Nach vielfältiger eigener Erfahrung haben Bemerkungen wie „Du brauchst doch nicht zu weinen“ bei dem Kind gerade das erreicht, was man vermeiden wollte. Ebenso die Situation „Du brauchst dich nicht zu fürchten“, hat zu ausgesprochenen Angstreaktionen geführt. Der Zeuge, insbesondere der kindliche Zeuge, ist für längere Zeit bei solchen Affekten „vernehmungsuntauglich“ und der Vernehmende verliert damit eine erhebliche Zeit. Wird eine Situation mit Affektäußerungen beantwortet, und merkt man die ersten Anzeichen davon, so wechselt man am besten das Thema, womit im allgemeinen der Affekt abläuft. Ist es dann unumgänglich, auf die Sache noch einmal zurückzukommen, so legt man praktisch diese Frage stets an den Schluß der Vernehmung oder, sofern es möglich ist, verschiebt diesen Fragenkomplex auf einen späteren Zeitpunkt, wo möglicherweise eine andere Affektlage gegeben ist.

Hier wurde versucht, an Hand von Fällen und unter Berücksichtigung der allgemeinen und eigenen Erfahrung über die Psychologie der Zeugenvernehmung Anregungen für ihr zukünftiges Verhalten als vernehmender Beamter zu geben. Es ist klar, daß eine umfassende und ausschöpfende Behandlung des Themas damit nicht erfolgt ist. Es sollen auch nur Anregungen sein, und es ist zu hoffen, daß Verständnis für die fragmentarische Darstellung gefunden wird.

Schlaf wohl, du stiller Mann!

Sterben wie du,
Die Brille auf der Nase
Und noch das Buch in deiner Hand,
In dem du bis zum letzten Augenblick gelesen,
Bis dich die Müdigkeit jäh überkam,
Sanft hingsunken in die Kissen
Der Couch, auf der du gerne ruhest,
Und in den Schlaf gefallen,
Der nie enden wird. —
Der Tod war gnädig.
Mög' er einst es sein
Auch so mit uns.
Schlaf wohl, du stiller Mann,
Du Träumer zwischen Tag und Nacht. —
Mach los den Kahn,
Gevatter Tod!
Hier nahtest du als Freund.

Hans Bahrs

Joh. Sing's Wwe., 8010 Graz, Joanneumring 18 / 78 7 50
und 8010 Graz, Raubergasse 11 / 79 0 66

Sing + HOBBY

FACHGESCHÄFTE

für Spiel und Sport für Freizeit und Basteln

Spielwaren, Sport- u. Festartikel, Feuerwerke, Fahnen aller Art

Flug- u. Schiffsmodellbau, Fernsteuerungen, Modelle, Baupläne, Zubehör



Abschuß wildernder Hunde und umherstreunender Katzen

Von Oberregierungsrat F. DÖLTL, aus: „Österreichs Weidwerk“ Wien

In mehr oder weniger regelmäßigen Abständen wird die Öffentlichkeit in der Tagespresse vom Abschuß wildernder Hunde und umherstreifender Katzen informiert. Wenn auch diese Meldungen zumeist von unfreundlichen Kommentaren begleitet werden, handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle doch um Abschüsse, gegen die sich vom Sachlichen und Rechtlichen her durchaus nichts einwenden läßt. Nichtsdestoweniger werden auch Fälle aufgezeigt, deren nähere Prüfung begründete Zweifel an der Zulässigkeit und damit an der Gesetzmäßigkeit solcher Abschüsse aufkommen lassen.

Es erscheint daher angezeigt, jene Vorschriften über den Jagdschutz in Erinnerung zu rufen, die derartige Abschüsse regeln. Im folgenden soll von den Bestimmungen des n.-ö. Jagdgesetzes 1974 ausgegangen werden, wozu aber zu bemerken ist, daß die jagdrechtlichen Vorschriften anderer Bundesländer im wesentlichen gleichlautende oder doch ähnliche Bestimmungen enthalten. Jedenfalls sollten aber diese Ausführungen zum Anlaß genommen werden, wieder einmal einen Blick in die betreffenden Jagdgesetze zu riskieren. Eine solche Einsichtnahme ist überhaupt der Gewinnung so mancher Einsichten förderlich und — wie die Erfahrung zeigt — durchaus notwendig. In den nachstehenden Ausführungen wird ausdrücklich davon Abstand genommen, das Töten von Hunden und Katzen in solchen Bezirken zu behandeln, in denen wegen der Tollwutgefahr durch Verordnungen der Bezirksverwaltungsbehörden Sonderregelungen getroffen wurden, die sich ihrerseits auf die Vorschriften des Tierseuchengesetzes stützen.

Der Jagdschutz umfaßt die Abwehr von Verletzungen der zum Schutz des Wildes und der Jagd erlassenen Vorschriften. Er umfaßt unter anderem auch das Recht und die Pflicht zur Betreuung des Wildes und die Hintanhaltung seiner Schädigung durch Raubzeug. Unter Raubzeug sind nichtjagdbare, dem Nutzwild schädliche Tiere sowie revierende (wildernde) Hunde und umherstreifende Katzen zu verstehen. Die zur Ausübung des Jagdschutzes berufenen Organe sind demnach insbesondere berechtigt und verpflichtet, in ihrem dienstlichen Wirkungskreis wildernde Hunde und umherstreifende Katzen zu töten. Dieses Recht — nicht aber eine Pflicht — steht auch dem Jagdausübungsberechtigten zu, der überdies seine Jagdgäste entsprechend ermächtigen kann. Es genügt zwar eine mündliche Ermächtigung, es muß aber für allfällige Beweisverfahren empfohlen werden, diese Ermächtigung schriftlich zu erteilen. Ein Jagdaufseher hingegen darf die ihm gesetzlich zukommende Ermächtigung und Verpflichtung, Hunde und Katzen zu töten, ebensowenig wie ein ermächtigter Jagdgast, keinesfalls auf Dritte übertragen (Urteil d. OGH v. 20. Juli 1926, GZ. VIII/228).

Das Töten von Katzen ist nur dann zulässig, wenn diese in einer Entfernung von mehr als 200 m von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden in Feld oder Wald umherstreifen. Wer Entfernungen nicht zu schätzen vermag, sollte sicherheitshalber etliche Meter draufgeben. Hunde, die im Jagdgebiet umherstreunen, sind dann als wildernd anzusehen, wenn sie einer warmen Fährte folgen, Wild hetzen oder dieses reißen. Unter „Revieren“ ist das bloße, mehr oder weniger systematische Absuchen von Flächen des Jagdgebietes zu verstehen. Als revierender Hund gilt aber auch ein solcher, der sich der Einwirkung seines Besitzers

(Herrn) entzogen hat und der im Jagdgebiet umherstreunt. Dabei ist es rechtlich ohne Belang, ob der Hund einer bestimmten Fährte oder Spur folgt, in welcher Entfernung er sich dabei von Wohn- oder Wirtschaftsgebäuden oder von seinem Herrn befindet.

Die Frage, wann sich ein Hund der Einwirkung seines Herrn oder Besitzers entzogen hat, wird von Fall zu Fall verschieden zu beurteilen sein. Ein 50 oder 100 m vor seinem Herrn auf einem Feldweg laufender Hund, der offensichtlich weder einer Fährte folgt noch Wild hetzt, kann aus der Tatsache dieser Entfernung allein noch nicht als ein Hund angesehen werden, der sich der Einwirkung seines Herrn entzogen hat. Es gibt zweifellos Hunde, die trotz solcher Entfernungen noch sehr wohl auf den Ruf oder Pfiff des Herrn reagieren. Damit aber haben sich solche Hunde nicht der Einwirkung entzogen. Demgegenüber werden so manche Hunde, die nur wenige Schritte vom Herrn entfernt auf eine warme Fährte oder Spur stoßen, wegen ihres mangelnden Appells nicht mehr zu bändigen sein und sich damit alsbald der Einwirkung des Herrn entzogen haben. Der Jagdaufseher oder sonst Ermächtigter wird daher jeweils erst zu prüfen haben, ob sich ein Hund tatsächlich der Einwirkung seines Herrn entzogen hat, bevor er den Finger krumm macht. Am besten geschieht dies dadurch, daß zunächst das Herrl nachdrücklich und bestimmt aufgefordert wird, den Hund zurückzubeordern. Kommt der Betreffende der Aufforderung nicht nach oder ist sein Zuruf oder Pfiff nachhaltig erfolglos, dann kann der berechtigte Schluß gezogen werden, daß sich der Hund jeglicher Einwirkung entzogen hat. In einem solchen Fall ist es gesetzlich gerechtfertigt, den Hund zu töten. Hierbei ist aber darauf zu achten, daß der Schuß auf eine solche Entfernung abgegeben wird, die einerseits der Treffsicherheit des Schützen, andererseits der Leistungsfähigkeit der verwendeten Munition angemessen ist. Eine gezielte Schußabgabe auf 200 oder 300 m auf einen flüchtenden Hund, von der angenommen werden muß, daß sie bestenfalls nur zu einer nichttödlichen Verletzung führt, ist schon aus ethischen Gründen abzulehnen und stellt gegebenenfalls sogar den Tatbestand der Tierquälerei und damit zumindest eine Verwaltungsübertretung dar. Gegebenenfalls liegt auch das Vergehen der Tierquälerei im Sinne des § 222 des Strafgesetzbuches vor.

Es bedarf in diesem Zusammenhang wohl keines besonderen Hinweises, daß ebenso wie bei Abgabe von Schüssen auf jagdbare Tiere auch beim Schuß auf einen wildernden Hund oder auf eine Katze die Sicherheit von Personen und Sachen gewährleistet sein muß. Die gelegentlich vertretene Ansicht, man dürfe einen Hund, den man bei früherer Gelegenheit einmal beim Wildern beobachtet hat, bei der aber eine Schußabgabe aus irgendwelchen Gründen nicht möglich war, bei günstigerer Gelegenheit in jedem Fall töten, auch wenn dann nicht die geschilderten Voraussetzungen vorliegen, ist jedenfalls irrig. Eine Tötung ist jeweils nur in einer solchen Situation zulässig, in der gerade die gesetzlichen Erfordernisse erfüllt sind. Die „Verurteilung“ eines wildernden Hundes, die mit einer späteren Exekution im Zwinger oder im Hof des Hundebesitzers besiegelt wird, ist rechtswidrig. Ebenso erscheint es unzulässig, im Revier Giftköder auszulegen, um wildernde Hunde zu dezimieren. Zwar sagt

JET SELBST-TANKEN

Geld sparen
Weltklasse muß nicht teuer sein

das n.-ö. Jagdgesetz nichts darüber aus, auf welche Art ein Hund getötet werden darf, doch kann darunter nur eine solche verstanden werden, welche die Tötung eines bestimmten Hundes in einer bestimmten Situation zum Ziel hat und ermöglicht. Giftköder können nicht nur von Wildtieren, sondern auch von solchen Hunden oder Katzen aufgenommen werden, bei denen der Tatbestand des Wilderns oder Umherstreifens nicht vorliegt. Es ist daher ebenso verantwortungslos wie gesetzwidrig, es dem bloßen Zufall zu überlassen, ob ein tatsächlich wildernder Hund einen solchen Giftköder annimmt. Überdies ist die Verwendung von Gift im Jagdbetrieb allgemein nur hinsichtlich der Krähen und Elstern und mit besonderer Bewilligung der Bezirksverwaltungsbehörde unter bestimmten Voraussetzungen auch hinsichtlich des Fuchses gestattet.

Die Berechtigung, wildernde Hunde und umherstreifende Katzen unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu töten, ist nur innerhalb der Grenzen des Jagdgebietes gegeben, das den dienstlichen Wirkungskreis des Jagdaufsehers ausmacht bzw. über das der Jagdausübungsberechtigte zu verfügen berechtigt ist. Das Töten wildernder Hunde oder Katzen in einem fremden Jagdgebiet ist verboten, es sei denn, der betreffende Jagdausübungsberechtigte hat hiezu seine Einwilligung gegeben. Daran ändert auch nichts, daß der Jagdaufseher berechtigt ist, unter bestimmten Voraussetzungen einen Wilderer auch über die Grenzen seines Dienstbereiches hinaus zu verfolgen und dort festzunehmen. Hier handelt es sich ausdrücklich um eine Ausnahmebestimmung, die nicht ausdehnend ausgelegt werden darf.

Das Recht zur Tötung von Hunden besteht nicht gegenüber Jagd-, Blinden-, Polizei- und Hirtenhunden, wenn sie als solche erkennbar sind, für die ihnen zukommenden Aufgaben verwendet werden und sich aus Anlaß ihres Dienstes vorübergehend der Einwirkung ihrer Besitzer (Herren) entzogen haben. Die Qualifikation eines Jagdhundes richtet sich nicht nach seiner Rasse allein, sondern danach, ob dieser Hund im Rahmen des Jagdbetriebes tatsächlich Verwendung findet. Ergeben sich auf Grund der erkannten Rasse eines Hundes dennoch Zweifel, ob es sich um einen wildernden Hund oder um einen Jagdhund handelt, dann darf selbstverständlich nicht geschossen werden. Gleiches gilt für Blinden-, Polizei- und Hirtenhunde. Haben sich jedoch solche Hunde nicht nur vorübergehend und aus Anlaß ihres Dienstes, sondern dauernd der Einwirkung ihres Herren entzogen und werden sie umherstreunend im Jagdgebiet angetroffen, dann dürfen auch diese Hunde getötet werden. Es wird freilich nur in den seltensten Fällen — praktisch jedoch überhaupt nicht — ein einwandfreies Urteil darüber zu bilden möglich sein, ob ein solcher Ausnahmefall vorliegt. Auch hier gilt also der Grundsatz: Beim geringsten Zweifel wird nicht geschossen! Unter den Begriff „Polizeihunde“ fallen nicht nur solche, die im Polizeidienst Verwendung finden, sondern vielmehr auch Gendarmeriediensthunde und Hunde der Zollwache. Solche Hunde, aber auch Blindenhunde, tragen üblicherweise eine Decke mit entsprechenden Aufschriften oder Zeichen.

Den Eigentümern der rechtmäßig getöteten Hunde und Katzen gebührt kein Schadenersatz. Sie verlieren nach vollzogener Tötung auch ihr ursprüngliches Eigentumsrecht an den Hunden oder Katzen, da nach dem Urteil des Obersten Gerichtshofes vom 24. April 1950, SSt XXI/1948, Raubzeugkadaver als herrenloses Gut gelten, das sich jedermann aneignen kann. Der Erleger des Raubzeuges ist nach den Vorschriften des Tierseuchengesetzes verpflichtet, die Kadaver gefallener Tiere unschädlich zu beseitigen. Wenn durch die Verwendung dieser Kadaver als Lockmittel im Luderschacht die Unschädlichkeit gewährleistet ist, bestehen gegen eine solche Beseitigung keine Bedenken.

Die rechtswidrige Tötung von Hunden und Katzen wird zwar nicht nach den jagdrechtlichen Vorschriften von der Verwaltungsbehörde geahndet, doch muß der Erleger damit rechnen, wegen einer strafbaren Handlung gegen fremdes Vermögen im Sinne der §§ 125 und 126 StGB zur Verantwortung gezogen zu werden. Eine sogenannte schwere Sachbeschädigung liegt vor, wenn der Schaden 5000 S übersteigt. Daneben haftet der Erleger auch zivilrechtlich für den Ersatz dieses Schadens. Eine widerrechtliche Tötung kann daher teuer zu stehen kommen.

Wie aus dieser Darstellung ersichtlich, sind zur Vermeidung von Unzukömmlichkeiten auch bei der Ausübung des Jagdschutzes dieser Art sehr wohl entsprechende Überlegungen am Platz. Es muß daher besonders den Jagdausübungsberechtigten empfohlen werden, die von ihnen zum Abschuß von Hunden und Katzen ermächtigten Jagdgäste nachhaltig über die Rechtslage zu informieren. Es ist zwar einzusehen, daß der Jagdausübungsberechtigte einem noch grünen Jungjäger bei seinem ersten selbständigen Reviergang nicht den besten Hirsch freigibt, sondern daß damit bestenfalls nur die Erlaubnis zur Raubzeugbekämpfung verbunden ist. Dabei sollte aber bedacht werden, daß ein Mißbrauch dieser Erlaubnis zumindest ebenso nachteilige, wenn nicht ärgere Folgen nach sich ziehen kann, wie der widerrechtliche Abschuß jagdbarer Tiere. Es ist aber auch zumindest nicht sehr klug, von einer bloßen Ermächtigung zum Raubzeugabschuß gerade dann Gebrauch zu machen, wenn der Exekution Sommerfrischer und Ortsansässige als Publikum beiwohnen.

Marker hat in 25 Jahren das Skifahren sicherer gemacht.



MARKER
Sicherheits-Skibindungen
Die Techno-Logischen

sicherte, daß die niederösterreichischen Feuerwehren der Gendarmerie auch in Zukunft bei der Bewältigung ihrer oft schwierigen sicherheitsdienstlichen Aufgaben tatkräftigst zur Seite stehen werden.



Ein Blick in die Festversammlung. In der ersten Reihe v. l. n. r.: Brandoberkommissär Ing. Schanda, Landesbranddirektor Kast, Gend.-Oberst Kurz und Gend.-Kontrollinspektor Wollinger

Namens der Ausgezeichneten sprach Gend.-Oberst Baierling die Dankesworte.

Im Anschluß an die Feier fand im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos ein gemeinsames Mittagessen statt, an dem außer den angeführten Gästen und den Ausgezeichneten mehrere Gendarmeriebeamte teilnahmen, die aus Anlaß ihres Dienstjubiläums und ihrer Versetzung in den Ruhestand geehrt worden waren.

Ein Streichquartett der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich besorgte die musikalische Verschönerung der Feier, die einen sehr würdigen Verlauf nahm.

STEIERMARK

Bruck an der Mur: Dem Gend.-Kontrollinspektor Johann Lausecker, den Gend.-Bezirksinspektoren Emmerich Gottlieb, Franz Pichler, Josef Weber, Josef Wippel und Konrad Prasser sowie den Gend.-Revierinspektoren Josef Liebmann, Kurt Marquardt und Meinhard Novak, alle von der Gend.-Kriminalabteilungsaußenstelle Bruck an der Mur, ist es in den letzten Jahren im wechselseitigen Zusammenwirken gelungen, insbesondere auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung außergewöhnliche Erfolge zu erzielen.

Durch überaus großen Fleiß und besonderen Arbeits-eifer sowie großes kriminalistisches Geschick konnten sechs Fälle von Mordversuchen, sechs Raubüberfälle, zehn Fälle von Notzucht, Schändung und Kuppelei, 41 Eigentumsdelikte und fünf Fälle von schwerer Körperverletzung aufgeklärt werden. U. a. noch geklärten strafbaren Handlungen wurden eine Reihe von Bränden erhoben und es wurden dabei zwei gefährliche Serienbrandstifter ausgeforscht und eine größere Anzahl technischer Brandursachen ermittelt und den Gerichten angezeigt. Die ausgemittelten Täter wurden zu rechtskräftigen Freiheitsstrafen verurteilt.

Der Gendarmeriezentalkommandant hat die genannten Beamten mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet und ihnen eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Bruck an der Mur: Am 11. Oktober 1976 wurde gegen 21.30 Uhr die 28jährige Serviererin Herma Ebner aus Bruck an der Mur in der Nähe der Leobner Brücke in Bruck an der Mur von einem vorerst unbekanntem Täter

überfallen, so lange gewürgt, bis sie bewußtlos war, mißbraucht und hernach in die Mur geworfen. Ihre Leiche konnte nach vorher erfolglos durchgeführter Suchaktion erst einige Tage nach der Tat in Kirchdorf bei Pernegg geborgen werden.

Über die Abgängigkeit der Herma Ebner erstattete ihre Schwester am 13. Oktober 1976 beim Gend.-Posten Bruck an der Mur die Anzeige. Da der Aufenthalt der Abgängigen bis 15. Oktober 1976 durch die erhebenden Gendarmeriebeamten nicht ermittelt werden konnte, wurde ein Verbrechen angenommen.

Gend.-Bezirksinspektor Johann Haas und **Gend.-Rayonsinspektor Johann Wegscheider** führten umfangreiche Erhebungen durch, die sich insbesondere auf ihren Arbeitsplatz und auf zahlreiche Einvernahmen und Überprüfungen erstreckten, wobei auch mehrere Gend.-Dienststellen und die Bundespolizeidirektion Graz in Anspruch genommen wurden.

Auf Grund der mit besonderer Ausdauer und Umsicht durchgeführten Ermittlungen durch die beiden Gendarmeriebeamten konnte festgestellt werden, daß sich Ebner am Abend vor ihrer Abgängigkeit auf dem Weg vom Hauptplatz in Bruck an der Mur zum Rasthaus Spindler befunden hat und daher die Leobner Brücke passiert haben mußte. Aus diesem Grund führten die beiden Gendarmeriebeamten auf dieser Strecke eine Suchaktion durch, wobei sie durch ihre besondere Aufmerksamkeit am rechten Murufer die Handtasche und andere Effekten der Abgängigen fanden.

Es lagen aber keine Verdachtsmomente gegen eine bestimmte Person vor. Nach der Sachlage war ein Raubmord nicht auszuschließen. Da der Täter nach den ersten Erhebungen kaum im Verwandten- und Bekanntenkreis vermutet werden konnte, mußten die Alibiüberprüfungen auf übelbeleumundete Personen ausgedehnt werden. Dabei kamen besonders die ausgezeichneten Personalkenntnisse den beiden Gendarmeriebeamten zugute. Nach relativ kurzer Zeit konnten sie den beschäftigungslosen Schlossergelhilfen Velika Toschkoff aus Bruck an der Mur, 1941 geboren, am 16. Oktober 1976 ausmitteln, von dem sie wußten, daß er bereits im Jahr 1971 und auch im August 1976 wegen sexueller Angriffe gegen Frauen zur Anzeige gebracht worden war.

Im Zuge der Vernehmung, an der neben den beiden Gendarmeriebeamten auch Gendarmeriebeamte der Gend.-Kriminalabteilung Graz und der Gend.-Kriminalabteilungsaußenstelle Bruck an der Mur teilgenommen hatten, legte Toschkoff, nachdem er sich zuvor in Widersprüche verwickelt hatte, ein volles Geständnis ab. Als Motiv der Tat gab Toschkoff sexuelle Kontaktschwierigkeiten an.

Ing. FRANZ JAHN

**Elektroinstallati-
onen für Licht und
Kraft, Hochspan-
nungsanlagen,
Trafostationen**

**Verkauf:
Bahngasse 38,
Telefon (0 26 22) 31 98**

**Büro und Betrieb:
Industriegelände Süd,
Schnotendorfer Gasse 4,
Telefon (0 26 22) 26 24**

2700 WIENER NEUSTADT, Bahngasse 38

Ihr Reifenproblem erledigt jetzt prompt:

KARL KALTNER

2340 Mödling, Managettgasse 41, Telefon (0 22 36) 22 07 und 8 15 75

- Montage in der Halle
- Jederzeit gute Parkmöglichkeit
- Elektronische Wuchtmaschinen
- Automatische Montagegeräte

Toschkoff wurde am 6. Juni 1977 von einem Geschworenengericht beim Kreisgericht Leoben wegen Mordes zu 20 Jahren Freiheitsstrafe rechtskräftig verurteilt.

Der Gendarmeriezentalkommandant hat die genannten Beamten in Würdigung der erbrachten hervorragenden kriminalistischen Leistungen mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet und ihnen eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Wildon: Am 25. Jänner 1977 wurde die Rentnerin Maria Guttman in Unterlungitz, Bezirk Hartberg, von einem unbekanntem Täter ermordet. Zur Fahndung nach dem Täter wurde am 26. Jänner 1977 **Gend.-Revierinspektor Josef Ebert** der Diensthundestation Wildon mit seinem Fährtenhund „Carin vom Hause Jörgl“ eingesetzt. Der Diensthund verfolgte vom Tatort eine Fährte zirka 6 km bis zum Anwesen des Besitzers Lechner in Unterlungitz, wo festgestellt werden konnte, daß der Ziehsohn Erwin Pichler seit dem Tag der Tat abgänglich war. Infolge Ermüdung des Diensthundes wurde ein weiterer Gendarmeriediensthund mit Diensthundeführer Manfred Payer der Diensthundestation eingesetzt. Durch die vorzüglich geleistete Arbeit des Diensthundeführers Ebert mit seinem Diensthund wurde die Grundlage für die spätere Aufklärung des Mordes und Ausforschung des 17jährigen Täters Erwin Pichler geschaffen.

Gend.-Revierinspektor Ebert ist seit dem Jahr 1950 geprüfter Diensthundeführer und seither ununterbrochen Führer von ihm dienstlich zugewiesenen Fährtenhunden. Seit 1971 ist er ernannter Abrichter für Aus- und Fortbildung der Gendarmeriediensthundeführer. Durch seine vorbildliche Dienstleistung hat Gend.-Revierinspektor Ebert auch schon außergewöhnliche Erfolge erzielt.

Der Gendarmeriezentalkommandant hat dem genannten Beamten für die erfolgreiche Dienstleistung als Gendarmerie-Diensthundeführer, insbesondere für die in dieser Eigenschaft bei der Aufklärung des Mordes an der Rentnerin Guttman erbrachte Mitarbeit mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet und ihm eine einmalige Belohnung zuerkannt.

Gratkorn: Bei der Aufklärung des am 25. Jänner 1977 an der Rentnerin Maria Guttman verübten Mordes und Ausforschung des 17jährigen Täters Erwin Pichler hat **Gend.-Revierinspektor Manfred Payer** mit seinem Fährtenhund „Senta vom Haus Seifried“ einen vollen Erfolg erzielt.

Am 25. Jänner 1977 wurde die Rentnerin Maria Guttman in Unterlungitz von einem unbekanntem Täter ermordet. Zur Fahndung nach dem Täter, wurde am 26. Jänner 1977 der Gendarmerie-Diensthundeführer Josef Ebert der Diensthundestation Wildon mit seinem Fährtenhund eingesetzt. Wegen Ermüdung dieses Diensthundes löste ihn der inzwischen herbeigeholte Gendarmeriediensthundeführer Gend.-Revierinspektor Manfred Payer mit seinem Diensthund ab. Der Diensthund führte vom Besitzer Lechner über Wiesen, Wälder, Bäche und Hügel zirka 6 km weiter zu einem entlegenen Heustadl, in dem der Täter Erwin Pichler im Heu vergraben und vom Diensthund aufgestöbert von den Gendarmeriebeamten festgenommen wurde.

Am 13. Oktober 1976 verließ um etwa 19 Uhr die 14jährige Schülerin Rosemarie Offenbacher das elterliche Anwesen in St. Oswald bei Plankenwarth, Bezirk Graz-Umgebung, und kehrte bis in die späten Nachtstunden nicht zurück. Die Abgängigkeitsanzeige wurde von den Eltern erst in den Mitternachtsstunden beim Gend.-Posten Gratkorn erstattet. Gend.-Revierinspektor Manfred Payer wurde mit dem Diensthund „Senta“ zur Suche nach der

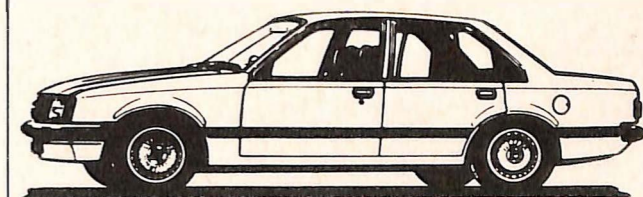
Abgängigen um zirka 1 Uhr beim Anwesen Offenbacher eingesetzt. Nach mehr als zwei Stunden Fährtenarbeit des Diensthundes konnte die Schülerin auf einem Hügel in einem entlegenen Heuschaber vom Diensthund aufgespürt werden. Die Abgängige war zu dieser Zeit derart unterkühlt, daß sie über Anordnung des Arztes in das Landeskrankenhaus Graz gebracht werden mußte. Nach Aussage der behandelnden Ärzte war die Schülerin nur deshalb noch am Leben zu erhalten, weil sie früh genug gefunden werden konnte.

Am 15. Dezember 1976 verließ um 7.30 der 12jährige Schüler Thilo Reich in Gratkorn-Eggenfeld wegen schlechten Lernerfolgs in der Schule die elterliche Wohnung. Um zirka 9.30 Uhr desselben Tages wurde hierüber beim Gend.-Posten Gratkorn die Abgängigkeitsanzeige erstattet. Der Diensthundeführer Gend.-Revierinspektor Payer wurde um 9.45 Uhr mit seinem Diensthund beim Wohnort angesetzt. Nach etwa 1 km Stöber- und Fährtenarbeit des Hundes wurde der Schüler in einem leerstehenden Wochenendhaus versteckt und mit leichter Unterkühlung vom Hund aufgestöbert. Der Schüler war nur mit einer leichten Hose und Weste bekleidet. Es herrschte eine Tagestemperatur von minus 7 Grad Celsius.

Der Gendarmeriezentalkommandant hat den Gend.-Revierinspektor Manfred Payer für die erfolgreiche Dienstleistung als Gendarmerie-Diensthundeführer, insbesondere für die in dieser Eigenschaft bei der Aufklärung des Mordes an der Rentnerin Guttman in Unterlungitz erbrachte Mitarbeit mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet und ihm eine einmalige Belohnung zuerkannt.

St. Peter-Freienstein: Am 12. Juni 1976 wurde der 29jährige Büchsenmacher Othmar Leitner jun. aus Leoben von Gendarmen des Gend.-Postens St. Peter-Freienstein wegen zahlreicher Unzuchtshandlungen auf Grund

Der neue Opel Rekord.



**Dynamische Technik
im Windprofil.**



**STADTAPOTHEKE, DROGERIE UND REFORMHAUS
Mr. MAX FRITSCHKE KG**

**BLUDENZ, VORARLBERG
TELEPHON 20 47, 30 08**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie (Dr. M. Kavar und E. Lutschinger) — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Tel. (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

eines Haftbefehls verhaftet und in das Gefangenenhaus des Kreisgerichtes Leoben eingeliefert.

Im Zuge von langwierigen, schwierigen und umfangreichen Erhebungen konnte von Gend.-Bezirksinspektor **Dominikus Steiner**, Gend.-Revierinspektor **Johann Gänsluckner** und Gendarm **Siegfried Troger** ermittelt werden, daß der verdächtige Othmar Leitner jun. in der Zeit von Juli 1974 bis April 1976 in einer gepachteten Schießstätte im Gemeindegebiet St. Peter-Freienstein an zahlreichen unmündigen und jugendlichen Personen Unzuchtshandlungen ausgeführt hat. Durch die Vernehmung von zahlreichen weiteren Belastungszeugen ist es den Gendarmen durch besonders kluge Vernehmungstaktik, unermüdeten Fleiß und Ausdauer gelungen, dem Othmar Leitner jun. insgesamt 63 Unzuchtshandlungen verschiedener Art mit Unmündigen und Jugendlichen nachzuweisen. Außerdem konnten ihm durch umfassende Nachforschungen 34 schwere Eingriffe in fremdes Jagdrecht nachgewiesen werden.

Bei den umfangreichen Nachforschungen wurde der Verdacht laut, daß auch der Vater des Othmar Leitner jun., Othmar Leitner sen., Unzuchtshandlungen begangen habe. Nachdem von den Gendarmeriebeamten festgestellt wurde, daß auch er bereits fünfmal wegen Verübung von Sittlichkeitsdelikten vorbestraft war, wurden auch in diese Richtung die Erhebungen und Nachforschungen intensiviert. Schließlich konnten auch dem Othmar Leitner sen. sieben Unzuchtshandlungen, ein Einbruchsdiebstahl und eine Verletzung zu einem Einbruchsdiebstahl nachgewiesen werden.

Beide Täter wurden im Jahr 1976 vor dem Kreisgericht Leoben zu je drei Jahren Freiheitsstrafe unbedingt rechtskräftig verurteilt.

Am 1. September 1976 erstattete ein Forstarbeiter beim Gend.-Posten St. Peter-Freienstein über einen in seiner Wohnung verübten Gelddiebstahl die Anzeige. Auf Grund

Der Gendarmeriezentralkommandant inspizierte die Gendarmerie in Tirol

Von Gend.-Oberstleutnant **ERICH BÄUMEL**, Innsbruck

Ende September inspizierte der Gend.-Zentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Piegler das Landesgendarmeriekommando für Tirol. Da in dieser Zeit die Wiederholungskurse der insgesamt 22 Strahlenspürtrupps abgehalten wurden, nahm der Gend.-Zentralkommandant in Begleitung des Landesgendarmeriekommandanten für



Gend.-General Dr. Piegler und Gend.-Oberst Sams beobachten die Arbeit eines Spürtrupps

Tirol Gend.-Oberst Rudolf Sams die Gelegenheit wahr, sich vom Können der Spürtruppangehörigen zu überzeugen.

Die Annahme: Das Landesgendarmeriekommando für Tirol erhält vom Gendarmerieposten Rum die Meldung, daß ein Lastkraftwagen einen Behälter mit radioaktivem Material auf der Strecke Innsbruck — Hall in Tirol in der Nähe der Zollfreihandelszone verloren habe. Die Möglich-

einer von ihm abgegebenen Personsbeschreibung über den vermutlichen Täter wurde sogleich von Gend.-Bezirksinspektor Steiner, Gend.-Revierinspektor Gänsluckner und Gend.-Revierinspektor **Adolf Reichenfeller** der Gend.-Kriminalaußenstelle Leoben eine gezielte Fahndung eingeleitet. Dabei konnte ermittelt werden, daß der vermutliche Täter mit einem Massenbeförderungsmittel nach Leoben abgefahren war. Nach gemeinsam mit Beamten der Bundespolizeidirektion Leoben durchgeführten Nachforschungen ist es gelungen, den Verdächtigen in der Person des 66jährigen Franz Heilmeyer auf dem Bahnhofgelände in Leoben festzunehmen. Obwohl der Verdächtige vorerst den Diebstahl leugnete, konnte ihm durch intensive und kluge Vernehmung der Gelddiebstahl von über 700 S in St. Peter-Freienstein nachgewiesen werden. Es bestand daher der Verdacht, daß von ihm weitere Straftaten verübt worden waren, weshalb er wegen umfangreicher Einschleichen diebstähle und gewerbsmäßigen Diebstahls in vorläufige Verwahrung genommen und am 2. September 1976 dem Gefangenenhaus des Kreisgerichtes Leoben eingeliefert wurde.

Durch intensiv geführte umfangreiche Nachforschungen und Ermittlungen in einigen Bundesländern ist es Gend.-Bezirksinspektor Steiner sowie den Gend.-Revierinspektoren Gänsluckner und Reichenfeller im gemeinsamen Zusammenwirken gelungen, dem bereits 62mal vorbestraften Heilmeyer insgesamt 65 Eigentumsdelikte verschiedenster Art mit einer Schadenssumme von über 50.000 S nachzuweisen.

Der geständige Täter wurde im Dezember 1976 von dem Kreisgericht Leoben zu einer dreijährigen Freiheitsstrafe unbedingt rechtskräftig verurteilt.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat die genannten Beamten für ihre hervorragende Dienstleistung im Kriminaldienst mit einer belobenden Anerkennung ausgezeichnet und ihnen eine einmalige Belohnung zuerkannt.

keit einer Beschädigung des Behälters ist gegeben. Die Sicherheitsdirektion für das Bundesland Tirol hat nach Rückfrage das Landesgendarmeriekommando für Tirol beauftragt, Strahlenspürtrupps zu konzentrieren und die Suche nach dem verlorenen Material aufzunehmen sowie eine eventuelle Verstrahlung in der Umgebung festzustellen. Das Landesgendarmeriekommando für Tirol ordnete daraufhin den Einsatz der Strahlenschutzspürtrupps an.

Durchführung: Mittels Fernschreiber wurden innerhalb kürzester Zeit elf Strahlenspürtrupps des Landesgendarmeriekommandobereichs konzentriert. Sowohl motorisiert als auch zu Fuß gingen die einzelnen Spürtrupps nach einer allgemeinen Lagebesprechung daran, das verlorene radioaktive Material aufzufinden und ein Verstrahlungsbild der Umgebung zu erstellen.

In ihren Schutzanzügen begannen die Spürtrupps zielstrebig mit ihrer Spürarbeit, und schon nach kurzer Zeit konnte der verlorene Strahler lokalisiert werden. Es war die von Amtssekretär Prohaska ausgelegte heiße Kobalt-60-Quelle des Reaktorforschungszentrums Seibersdorf.

Gend.-General Dr. Piegler lobte die exakte und zielführende Spürarbeit der Strahlenspürtrupps, nachdem er sich durch Augenschein aus nächster Nähe von der zügigen Vorgangsweise der Spürtrupps überzeugt hatte.

Abschließend gab der Gend.-Zentralkommandant dem Wunsch Ausdruck, daß alle Initiative nur der Erfüllung friedensmäßiger Aufgaben zugute komme und die Vorsorge für den Ernstfall sich als nicht notwendig erweise.

FRANZ KELLER

Groß- und Kleinhandel mit Nahrungs- und Genußmitteln und mit alkoholischen Getränken

2353 GUNTRAMSDORF
Feldgasse 22, Telefon 3 73 23

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIERTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

NOVEMBER 1977

WIE WO WER WAS

1. Wo liegt das Saragossa-Meer?
2. Wo befindet sich die Blaue Grotte?
3. Was ist das „Quartier latin“?
4. Wie heißt die Hauptstadt von Albanien?
5. An welchem Fluß liegt Bern?
6. Wie heißt der höchste Gipfel der Berner Alpen?
7. Wie nennt man die philosophische Lehre, nach der es endgültige Wahrheiten nicht geben kann?
8. Was versteht man unter Assoziation?
9. Was ist ein Waran?
10. Wo lebt der Emu?
11. Was sind Kryptogamen?
12. Was sind Dolinen?
13. Was ist ein Malachit?
14. Woraus entsteht Kreide?
15. Wie heißt das Schiffstagebuch?
16. Was ist Patina?
17. Wer erfand die Schiffschraube?
18. Was ist ein Akkumulator?
19. Was ist ein Solawechsel?
20. Was versteht man unter Numinosität?

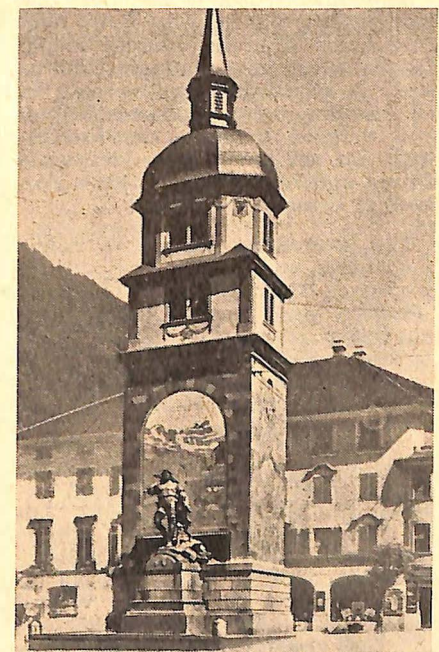
Wer war das?

Er war der Sohn eines Tapeziers und Königlichem Kammerdieners und wurde in einem Pariser Jesuitenkollegium erzogen. Jahrelang spielte er bei einer Wandertruppe in der Provinz, dann kehrte die Truppe nach Paris zurück und erhielt im Palais Royal ein eigenes Theater, nachdem sie zuerst im Louvre mit Erfolg aufgetreten war. Seine Bühnenerfahrung kam ihm zugute, als er Komödien zu schreiben begann. Seine Hauptrollen übernahm er selbst. Seine wirksamsten Stücke haben sich bis heute auf dem internationalen Spielplan gehalten, dank ihrer Paraderollen für große Charakterschauspieler. Sie zeugen von der tiefen Menschenkenntnis des Verfassers wie von seinem Hang zur Satire. Er war 51 Jahre alt, als er seine letzte Rolle gab, die des Argan in „Der eingebildete Kranke“. Wenige Stunden nachdem er, von einer Erkältung geplagt, die Bühne verlassen hatte, starb er an einem Blutsturz. Unter seinem Bühnennamen ist er allgemein bekannt geworden, er lautete ...; sein eigentlicher Name war Jean-Paul Poquelin.

DENKSPORT

Drei haben Geburtstag. Drei gute Freunde von Knix und Knax: Brezelhuber, Dimpelmeier und Bratenmüller, feiern am selben Tag Geburtstag. Natürlich wird das Ereignis gebührend gefeiert. Knax fragt: „Wie alt seid ihr denn jetzt?“ „Zusammen genau 100 Jahre“, erwidert Brezelhuber. „Nein, ich meine, wie alt jetzt jeder einzelne von euch ist?“ „Meine Jahre sind durch 7 teilbar“, sagt Dimpelmeier tiefsinnig. „Meine durch 17“, fährt Bratenmüller trocken fort. „Und meine durch 27“, meckert Brezelhuber spitzbüsch. Knax sieht sich hilflos nach Knix um und brummt „Geheimniskrämerei!“ Wie alt waren die drei Freunde?

PHOTO-QUIZ



Friedrich Schiller war es, der dem Schweizer Nationalhelden Wilhelm Tell in seinem gleichnamigen berühmten Freiheitsdrama ein ewiges Denkmal setzte. An jener Stelle, wo es Tell ablehnte, dem Gesslerhut die geforderte Referenz zu erweisen und er deshalb auf Geheiß des Vogtes einen Apfel von seines Sohnes Haupt schießen mußte, errichteten die Eidgenossen ein Denkmal. Diese befindet sich in ...

WIE ergänze ICH'S?

Den Hunnensturm auf Europa bedendete 451 n. Chr. der Sieg der unter Theoderich und Aetius vereinigten Westgoten und Römer über König Attila auf den ... , wo nach der Sage die Geister der Toten noch drei Tage weiterkämpften.

Philatelie

Sonderpostmarke: Den Opfern für die Freiheit Österreichs. Nennwert: 2,50 S. Erster Ausgabetag: 19. Oktober 1977.

Sonderpostmarkenserie „140 Jahre österreichische Eisenbahnen.“ Nennwert und Darstellung: 1,50 S: Dampflokomotive „Austria“; 2,50 S: Dampflokomotive „214.10“; 3 S: Elektrolokomotive „1044“. Erster Ausgabetag: 3. November 1977.

Sonderpostmarke „Weihnachten 1977“; das Markenbild zeigt die Holzplastik „Die thronende Madonna mit Kind“ (um 1470, aus der Wallfahrtskirche Mariastein, Tirol). Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 3. November 1977.

BUNTE Geschichten

Auf dem Bahnhof erscheint vor dem Fahrkartenschalter ein Mann, der allem Anschein nach direkt vom Heurigen kommt.

„Geben Sie mir — hup — eine Fahrkarte — hup — bitte schön!“
„Wohin bitte?“
„Zeigen Sie mir — einmal, was Sie alles haben!“

Herr Neureich läßt sich untersuchen.

„Ich werde Ihren Hals mit Silbernitrat auspinseln!“ sagt der Arzt.
„Silber!“ protestiert der Patient.
„Ich bitte Sie, nehmen Sie doch Goldnitrat, die Kosten spielen wirklich keine Rolle!“

Petrifreuden am Gebirgsbach

Von Gend.-Kontrollinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Unverhofft flatterte ein privates Brieflein auf meinen Amtsschreibtisch. Die markanten Schriftzüge auf dem Umschlag kamen mir sehr bekannt vor. Beim Lesen des Absenders auf der Rückseite bestätigte sich meine Vermutung: Es war ein Brief aus dem bergigen Oberland, geschrieben vom „Jungpensionisten“ Vinzenz Pöllinger, früher Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Murau.

Der Inhalt seines Schreibens war höchst erfreulich. Es war eine Einladung zum Forellenfischfang im Perchauer Bacherl, die auch den früheren „gestrengen Strafrechtslehrer“ Hannes Farmer, jetzt auch schon ein Jungpensionist, mit einschloß.

Als begeisterter Petrijünger aus dem Grazer Flachland ist es für uns ein außergewöhnliches Erlebnis, in einem Gebirgswasserl den launischen Forellen nachzustellen. So war es verständlich, daß Hannes und ich schnell einen Termin fixierten, der auch unserem Gastgeber paßte. An einem Nachmittag zogen wir los. Im luxuriösen fahrbaren Untersatz, den sich Hannes erst kürzlich zugelegt hatte, schafften wir die Anreise nach St. Georgen bei Neumarkt in einer Rekordzeit. Dort begrüßte uns Vinzenz herzlich und führte uns in sein Haus. Seine liebenswürdige, charmante Gattin bewirtete uns königlich und in angeregtem Gespräch tauschten wir bis zur Schlafenszeit Erinnerungen aus.

Wenn unser Gastgeber geglaubt hatte, er müßte uns zum Angeln aus den Federn holen, so hatte er sich mächtig getäuscht. Als er gegen vier Uhr morgens zaghaft an unsere Tür pochte, waren Hannes und ich schon beinahe „startklar“: Unser Tattendrang war kaum zu bezähmen! Nach einem kräftigen Frühstück entließ uns die Hausfrau mit einem bedeutungsvollen Petri-Heil, und Vinzenz dirigierte uns zum besten Abschnitt seines hervorragend gepflegten Fischwassers. Als wir die Angelruten zusammensteckten, klopfte uns das Herz bis zum Halse, denn wir hatten schon einige erfolgversprechende Kehlen und Tümpel entdeckt. Unser Gastgeber merkte wohl, wie uns zumute war, und er überließ Hannes und mir die Fischerfreuden zur Gänze. Er selbst begnügte sich damit, uns zu begleiten und das Lagel zu tragen. Bald stellte sich heraus, daß dies ein harter Job war!

Selten nur gibt es so fängige Tage wie diesen. In der Nacht zuvor war der durch starken Regen verursachte hohe Wasserstand auf die Normalmarke abgesunken, und die Fische standen in Lauerstellung: sie

schnappten nach jedem antreibenden Happen.

Vinzenz versorgte uns fortlaufend mit seinem Geheim-Naturköder, der auf die räuberischen Forellen besonders anziehend wirkte. In Kombination mit unserer durch Routine erworbenen Fangkunst mußte das einfach zum Erfolg führen. Abwechselnd zappelten die Rotgetupften an unseren Geschirren. Einige von ihnen hatten zwar Glück und gelangten wieder in ihr vertrautes Element; es waren die zu kurz geratenen „Fischbabys“. Die meisten aber waren schon „erwachsen“, und für die gab es kein Zurück: Sie mußten nach ihrem letzten Kampf zunächst einmal in den engen Fischkäfig!

Vinzenz hatte alle Hände voll zu tun. Kaum war ihm von Hannes eine dickbäuchige Forelle für das Lagel übergeben worden, mußte er zu mir eilen, um mir einen Salmonidensprößling abzunehmen. Zwischendurch mußte er die Fische „wassern“ (das sauerstoffarm gewordene Wasser auswechseln) und den immer schwerer werdenden Behälter bachauf schleppen. All das schaffte er spielend; er bewies eine Bombenkonstitution.

Schließlich wurde es aber doch unvermeidlich, die schwere Last auszuräumen. Während Hannes seinen Wagen heranholte, nahmen Vinzenz und ich die Fische aus, verpackten sie einzeln in saugfähigem Papier und verstaute sie in der Kühltasche, der wir zuvor die mitgebrachte Jause und das frischgehaltene Dosenbier entnommen hatten.

Die Bewegung in der frischen Luft hatte uns hungrig und durstig gemacht. Nicht umsonst heißt es: „Fischen und Jagen macht einen hungrigen (durstigen) Magen.“ Wie herrlich schmeckte uns der Imbiß und das kühle Bier! Nun konnten wir mit frischen Kräften in die zweite Runde gehen.

Vinzenz erklärte uns, daß wir in diesem Abschnitt mit stärkeren Fischen rechnen könnten. Damit hielt er unsere Hoffnung auf die Forelle des Tages, einen „starken Brocken“, lebendig. Und wirklich: Gleich zu Beginn gelang es mir, im Auslauf eines verrohrten Bachstückes — oberhalb einer Wehrpumpe, die Hannes mit Hingabe befischte — eine gewichtige Regenbogenforelle ins Gras zu legen. Damit stellte ich meinen Fischergefahrten ein, der knapp davor eine Bachforelle in gleicher Größe überlistet und sicher gelandet hatte.

Die Angelzeit ging langsam zu Ende, und die Frage „Wer wird den größten Fisch zur Strecke bringen?“ bekam immer größeres Gewicht.

Hannes versuchte sein Glück an einer schwer zugänglichen Bachkrümmung mit überhängendem Gerüpp, der er mit seiner Wurftechnik nicht recht beikommen konnte. Gönnerhaft trat er mir die Stelle mit den Worten ab: „Da unten steht bestimmt ein ganz Dicker!“

Vorsichtig balancierte ich den beköderten Haken zwischen den Zweigen hindurch, und als die Angel die Wasseroberfläche berührte, gab ich sogleich Schnur, damit die Lockspeise in die Kehre abtreiben konnte. Dort gab es nach ein paar Zupfern einen mächtigen Riß: Ein starker Fisch hatte den Köder angenommen und sich den Haken selbst ins Maul getrieben. Unbändig versuchte er, mit dem verderblichen Happen in einen Wurzelstock unter die ausgeschwemmte Uferböschung zu fahren. Vergeblich! Ich hielt ihn straff im freien Wasser, und nach einem kurzen, stürmischen Drill ergab sich der Ausreißer.

Vinzenz eilte herbei und gratulierte mir zum Fang. Dann legte er die prächtig gezeichnete Bachforelle auf seine Handflächen und zeigte Hannes die Beute. Der Anblick mobilisierte dessen Kampfgeistreserven; noch wollte er den Zweikampf um den schwersten Fisch nicht aufgeben.

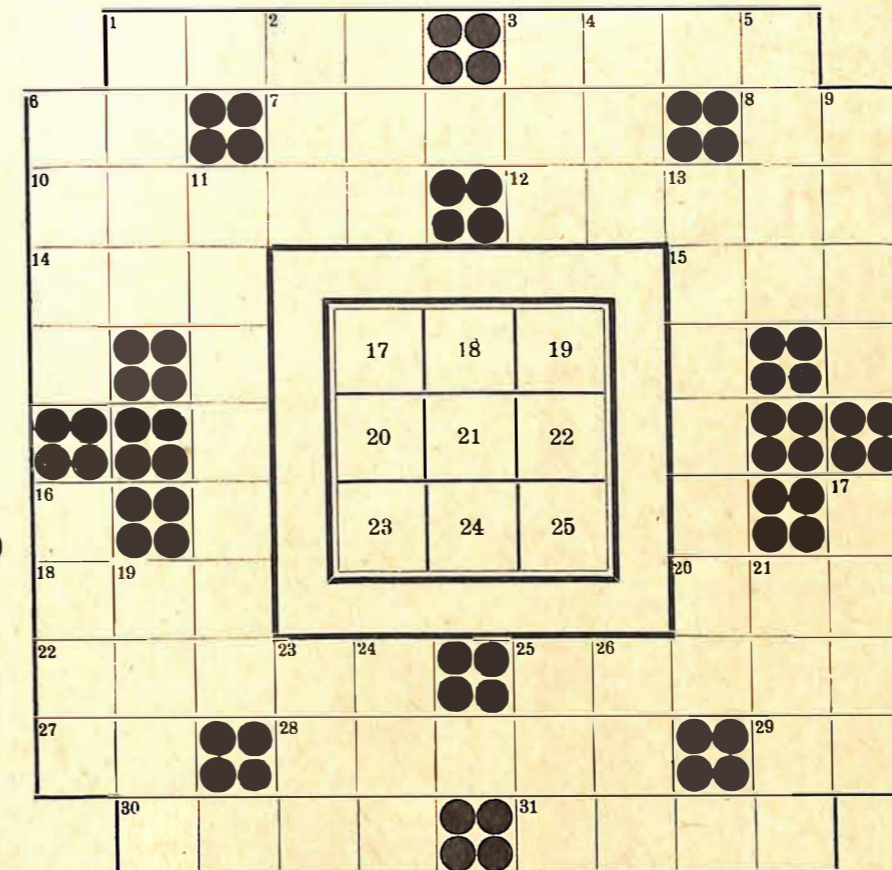
In letzter Minute — ich fühlte mich schon als Sieger — sorgte Hannes für die „totale Überraschung“. Er hatte früher beim Beangeln einer günstigen Stelle einen starken Fisch vergrämt. Dorthin kehrte er zurück. Mit indianerhafter Vorsicht näherte er sich dem Bachufer und legte noch einmal seinen Köder aus. Sankt Petri, der Schutzpatron der Angler, war auf seiner Seite: Der letzte Anbiß brachte ihm den Fisch des Tages, den er stolz an der Böschung vor uns auslegte. Da stand nun der Duellsieger mit seiner Beute!

Gegen Mittag brachten wir unseren großzügigen Gastgeber nach Hause, und ein wenig wehmütig verabschiedeten wir uns von ihm und seiner reizenden Gattin.

Am Abend gab es ein festliches Essen: Beinahe bachfrisch wanderten die Fische zu Hause in die Pfanne, und alsbald verbreiteten sie den unverkennbaren köstlichen Bratforellenduft. Auf geschmorten Selchspeckscheiben angerichtet und mit einem Becher köstlichen Weines serviert, bereiteten sie unseren Familien und Freunden wahre Gaumenfreuden.

Neugierige haben mich seither schon oft gefragt, wieviele Forellen uns damals Sankt Petri beschert hat. Wir wissen es nicht: Wir haben sie nicht gezählt!

Kreuzworträtsel



Waagrecht: 1 sagenhafter britischer König (Shakespeare-Drama), 2 Traggestell, 6 Umstandswort der Art und Weise, 7 kranartige eiserne Ausschwenkungsvorrichtung an älteren Schiffen, 8 nach dem Zweiten Weltkrieg aufgekommene amerikanische Abkürzung für „in Ordnung“, 10 großer Truppenverband, 12 junger Stier, 14 weiblicher Vorname, 15 männlicher Vorname, 18 Kanton der Mittelschweiz, 20 Stadt in Württemberg, 22 deutscher Mathematiker (1492—1559), 25 Volksstamm, 27 chemisches Zeichen für Magnesium, 28 altertümliche Bezeichnung für Schwiegersohn, 29 chemisches Zeichen für Neon, 30 griechische Götterbotin, 31 römische Göttin des Mondes.

Senkrecht: 1 Halbaffe, langsame Greifkletterer, 2 Lebewohl,

3 Gebirgszug in Spanisch-Marokko, 4 griechischer Buchstabe, 5 nordamerikanischer Großindustrieller, 1863—1947 (Vorname Henry), 6 Gattin Abrahams, 9 Werkzeug zum Spalten, 11 phys.: das Stoffliche an den Dingen, die wägbare Masse, 13 Speisewärmer, 16 hilflose Tiere, Einzähl, 17 ungarischer Vorname, 19 Gebirgsstock in der Schweiz (1798 m), 21 Strom in Sibirien (4264 km), 23 Möglichkeitsform von ist, 24 gefrorenes Wasser, 25 Kennzeichen, 26 Straußvogel, 29 chemisches Zeichen für Natrium.

Rätselfenster

Die Zahlen von 17 bis 25 sind so zu ordnen, daß bei richtiger Aufstellung senkrecht, waagrecht und diagonal die Zahl 63 herauskommt.



Im Zug. Ein Reisender liest in einem Buch. Nach je zwei Seiten reißt er das Blatt heraus, zerknüllt es, öffnet das Fenster, schaut nach beiden Seiten und wirft das Papier hinaus. Nach dem zehnten Mal fragt

ihn sein Visavis, warum er das tut. „Damit die Elefanten nicht die Bahn überfallen.“ „Aber da gibt es doch weit und breit keine Elefanten.“ „Sehen Sie, wie das wirkt.“

* „Herr Stationsvorstand, der Zug, mit dem ich fahren will, hat schon dreißig Minuten Verspätung!“ „Machen Sie sich deshalb nur keine Sorgen, mein Herr, Ihre Fahrkarte gilt vier Tage!“

... daß Lapislazuli ein tiefblauer, undurchsichtiger Edelstein ist, der in Chile und Asien gefunden wird.

... daß extemporieren soviel wie improvisieren (aus dem Stegreif reden) heißt.

... daß man ein aus den Werken anderer zusammengetragenes Schriftwerk Kompilation nennt.

... daß 71 Prozent der Erdoberfläche mit Wasser bedeckt sind.

... daß Hestia die griechische Göttin des Herdes und des Herdfeuers war.

... daß ein Gesenk eine stählerne Hohlform ist, in der Eisenteile geprägt werden.

... daß ein Kanapee ein Ruhebett ist.

... daß man die Rückstände bei der Wein- und Obstsaftgewinnung Treber nennt.

... daß der kalte Wind im Südosten Frankreichs (Provence) Mistral heißt.

... daß Fango Mineralschlamm aus heißen Quellen ist (Heilmittel).

... daß der erste Name der heutigen Stadt New York Neu Amsterdam war.

... daß Tombak eine Kupfer-Zink-Legierung ist.

Auflösung der Rätsel aus der Oktober-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Aus Ostasien und Amerika. 2. Lotosblume. 3. Bei minus 140 Grad. 4. Norwegen, 70 Prozent. 5. Sphäroid. 6. Der Diamant. 7. Die Kugel. 8. Die Angoraziege. 9. Mehrstimmiges Gesangsstück über einen lyrischen Text. 10. Partitur. 11. Die Tastatur der Orgel. 12. Es ist der Gegenstoß beim Fechten. 13. Einer, der Rennen gewerbsmäßig vermittelt. 14. Palindrom. 15. Das nachgemachte Altertümliche. 16. Nuntius. 17. Stereoskop. 18. Theimus. 19. 1819 von New York nach Liverpool. 20. Davit.

Wie ergänze ich's? Vergil (eigentlich Publius Vergilius Maro, 70—19 v. Chr.).

Denksport. Ein netter Trugschluß, mit einem logischen Mäntelchen behängt. Die 300 S teilen sich auf in die 250 S für den Wirt, 30 S für die Freunde und 20 S für den Kellner.

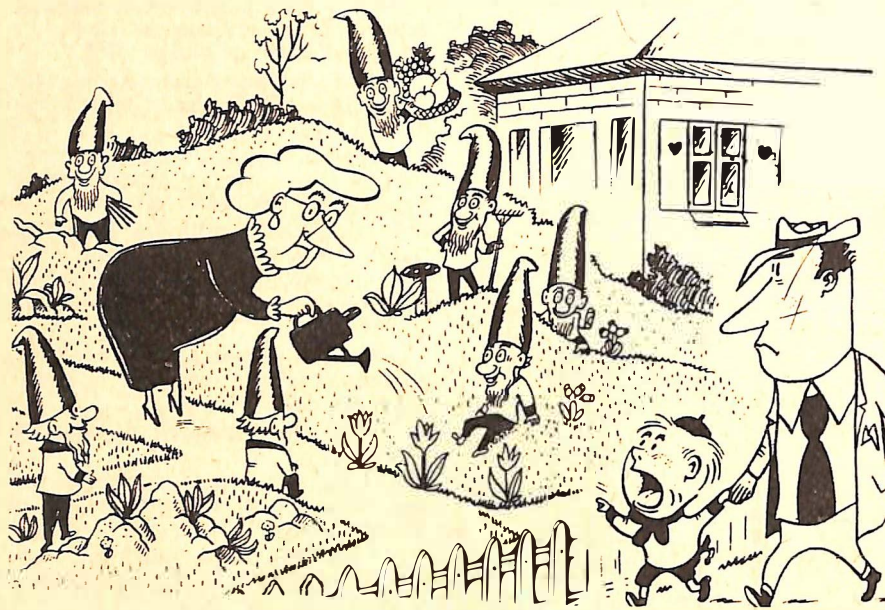
Photoquiz: Köln.

Wer war das? Robert Schumann (1810 bis 1856).

Silbenrätsel: 1. Trikot. 2. Riege. 3. ErGo. 4. UItimatum. 5. SeMmelweiß. 6. ElIot. 7. IrRicht. 8. NaNking. 9. Dutt. 10. AsChau. 11. Schütze. 12. LeTo. Anfang des Liedtextes: „Treu sein, das liegt mir nicht!“

Kreuzworträtsel: Waagrecht: 1 Raps, 4 Erle, 8 Etat, 9 Mais, 10 Ben, 12 Tat, 13 Mur, 15 Se, 16 Wesir, 18 Managua, 20 Laren, 22 AG, 24 Ri, 25 Bar, 27 Pol, 28 Ikon, 30 Elba, 31 Seth, 32 Hier. — Senkrecht: 1 Rebus, 2 Atem, 3 Pan, 4 Em, 5 Rat, 6 Lias, 7 Ester, 11 Husaren, 13 Menam, 14 Rigel, 16 Wal, 17 Run, 19 Labis, 21 Pilar, 23 Gake, 24 Robe, 26 Rot, 27 Pli, 29 NH, 30 EH.

HUMOR IM BILD

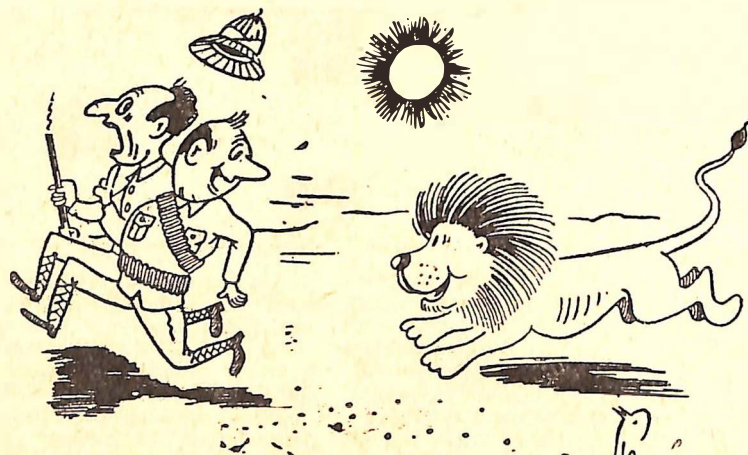


„Papi, ist das das Schneewittchen?“

Ein junger Mann wußte nie, worüber er sich mit einer Frau unterhalten sollte. Darum waren seine Freunde ganz erstaunt, als sie hörten, er habe sich mit einem Mädchen verlobt, das er erst am Abend zuvor auf einem Ball kennengelernt hatte. Auf die Frage, wie denn das zugegangen sei, antwortete er: „Ich hatte schon dreimal mit ihr getanzt. Und mir fiel nichts anderes ein, was ich hätte sagen können.“

Richter: „Ich habe den bestimmten Eindruck, daß Sie schlechten Umgang haben.“

Angeklagter: „Das müssen Sie entscheiden, Herr Richter. Ich verkehre vor allem mit Rechtsanwälten und Polizisten.“



„Wir brauchen keine Angst zu haben, er lacht ja.“

Ein Mann sagte seiner Frau, daß er geschäftlich in London zu tun hätte.

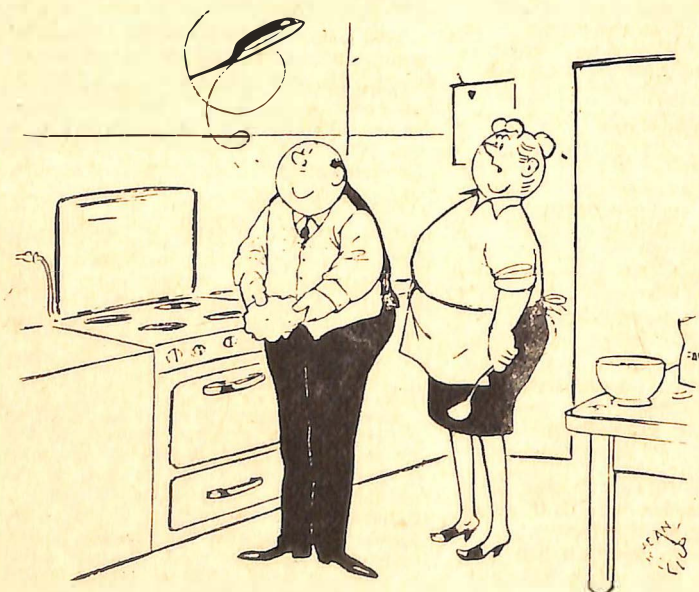
„Ich will mitfahren und mir dort einige Sachen kaufen“, meinte die Frau.

„Aber, Liebling, wozu willst du gerade nach London fahren, du kannst dir doch alles hier in Mudcaster kaufen und brauchst nicht die weite Reise zu machen.“

„Oh, ich danke dir, Liebster. Das wollte ich gerade hören. Du hast recht, ich fahre dazu nicht nach London.“

„Wenn es dir einfallen sollte, Erich doch zu heiraten, dann kann ich dir schon heute sagen, daß ich eure Wohnung nie betreten werde“, erklärte Frau Bolte ihrer Tochter.

„Da wird sich Erich aber freuen“, meinte darauf die Tochter. „Aus Angst vor deinen Besuchen hat er den Heiratstermin bis jetzt immer hinausgeschoben!“



„Nicht doch Hannes, du mußt den Eierkuchen umdrehen.“

Die Dame des Hauses las in einer Zeitschrift und sagte:

„Männer, hier steht, daß Hüte die Ursache des Kahlkopfes bei Männern sind.“

Der Herr des Hauses sog an seiner Pfeife, nickte, und sagte:

„Ja, aber auch noch Pelze und Schmuck.“

„Weißt du, Hanni, mein Bräutigam ist eigentlich ziemlich klein!“

„Oh, der wächst bestimmt noch, Herta, sein Gesicht ist schon bedeutend länger geworden, seit ihr verlobt seid!“

„Hallo, Frau Maier, Sie strahlen ja so!“

„Ja, mein Sohn wird morgen aus dem Zuchthaus entlassen.“

„Wieso? Ich habe geglaubt, man hat ihn zu fünf Jahren verurteilt.“

„Hat man auch. Aber man entläßt ihn wegen guter Führung.“

„Ach ja — so brave Kinder sind doch ein rechter Segen!“



XVI. Gendarmerie-Bundessportfest 1977 in Eisenstadt

Von Gend.-Oberstleutnant WALTER HAIDER, Eisenstadt

Vom 29. August bis 2. September fand in Eisenstadt das XVI. Gendarmerie-Bundessportfest 1977 Eisenstadt statt, an dem zirka 500 Gendarmeriesportler teilnahmen. Rückblickend können wir sagen, daß sich dieses Gendarmerie-Bundessportfest würdig den vorangegangenen anreichte.

Bereits am frühen Vormittag des 29. August 1977 begannen die Gendarmeriesportler mit ihren Angehörigen aus allen Bundesländern nach Eisenstadt anzureisen. Turbulenz herrschte im Wettkampfbüro bei der Quartiervergabe. Obwohl das Wetter sich Tage vorher sehr unbestän-

land Oberst Schulmeister mit einer Abordnung seiner Offiziere und Militärdekan Wallner, Inspizierender der Zollwache für das Burgenland Oberst Schmidt mit seinen Offizieren, der Stellvertreter des Polizeidirektors von Eisenstadt PolKoär. Dr. Schoretits mit Offizieren der Sicherheitswache und Kriminalabteilung, von der Staatsanwaltschaft Eisenstadt Dr. Reiter und Oberstleutnant Wiesinger von der Justizwache, OLG Dr. Salzner vom Landesgericht Eisenstadt, die Bezirkshauptleute von Eisenstadt Reg.-Rat Dr. Schusztzer, von Mattersburg Wirkl. Hofrat Dr. Dragisch und von Oberpullendorf Wirkl. Hofrat Schuhmann, der Landesfeuerwehrkommandant und Präsident des Österr. Feuerwehrverbandes OSR Dr. Widder, der Vorsitzende der DOK Gend.-Oberst Windbacher mit Gattin und Sportreferent im GZK Gend.-Oberst Norden mit Gattin, Wirkl. Hofrat Dr. Zach mit Gattin, der Präsident des burgenländischen Raiffeisenverbandes Bürgermeister Millner, die Landesgendarmeriekommandanten

Der Herbst

Ich bin der Herbst, ein reicher Mann, und pinsle alles prächtig an. Geh in den Garten nur und schau! Die Zwetschken leuchten schon ganz blau, die Birnen schimmern gelb und reif, die Äpfel rot, komm her und greif! Sieh an, wie ich den Wald gemalt, wie hell es von den Bäumen strahlt! Die Blätter gelb und rot und braun, sind sie nicht herrlich anzuschauen? Sie soll'n wie bunte Fähnlein wehn, eh' sie verwelken und vergehn.

Rudolf Fröhlich, GBI, Schulabt. Wien

Hopfgarten - Kelchsau, Tirol

Inmitten eines glitzernden Kranzes von Skibergen liegt Hopfgarten (620 m Seehöhe), wind- und nebfrei, hingeschmiegt an den weit bekannten „Rigi von Tirol“, der Hohen Salve (1829 m Seehöhe). Die Lifтанlagen wurden nunmehr großzügig ausgebaut. Die Sektion I wurde in eine moderne Doppelsesselbahn umgebaut. Weiters wurden im Bereich der Mittelstation in Richtung Brixen im Tale die Doppelsesselbahn „Schernthann“ und der Schlepplift „Foisching“ errichtet. Diese Anlagen haben den Skigroßraum „Wilder Kaiser—Brixental“ nun lückenlos geschlossen und stehen den Skifahrern im Winter 1977/78 nun 58 Lifтанlagen zur Verfügung. Es gibt preiswerte Punkte-, Tages-, Wochen- und Saisonkarten für den Skigroßraum und für Hopfgarten allein sowie sehr günstige Pauschalarrangements.

Vom Skikindergarten über den Anfängerkurs bis zum Wedellehrgang steht die Skischule Hopfgarten bereit, und außerdem werden wöchentlich Gästeskiennen durchgeführt.

Eine bestens gepflegte und in eine herrliche Landschaft führende Langlaufloipe steht den Gästen zur Verfügung. Pferdeschlittenfahrten, Eisschießen, Kegeln, Rodeln und Tiroler Abende ergänzen das Unterhaltungsprogramm.

Bestens geführte Gasthöfe, Pensionen und Privatquartiere sorgen für preiswerte und gemütliche Gastlichkeit. Der zur Gemeinde Hopfgarten gehörende Ortsteil Kelchsau, 7 km in einem landschaftlich herrlich gelegenen Tal, bietet dem Skifahrer wie Erholungssuchenden drei Lifтанlagen (eine Doppelsesselbahn, zwei Schlepplifte), Langlaufloipen, Wanderwege, Schlittenfahrten und Tiroler Abende.

Ebenso bestgeführte Gasthöfe und Privatquartiere sorgen für preiswerte und gemütliche Gastlichkeit.

Informationen:
Fremdenverkehrsverband 6361 Hopfgarten im Brixental, Telefon (0 53 35) 322

Fremdenverkehrsverband 6361 Kelchsau bei Hopfgarten, Telefon (0 53 35) 2 61 05



ARNO WALLPACH GES. M. B. H. METALLWAREN- UND KUNSTSTOFFFABRIK

WERK: 5440 Golling, Oberegäu 75 5033 Salzburg, Steinhilberstr. 13
Telefon 0 62 44/360, 427

STADTBÜRO: 2 08 55

UNIFORMKNÖPFE UND UNIFORMEFFEKTEN
METALLKNÖPFE UND SCHNALLEN
BIJOUTERIEWAREN – TRACHTENSCHMUCK
REISEANDENKEN UND ABZEICHEN
ELEKTRO-UNTERPUTZDOSEN

von Niederösterreich Gend.-Oberst Kurz, von Steiermark Gend.-Oberst Dr. Homma, von Oberösterreich Gend.-Oberst Deisenberger mit Gattin, von Kärnten Gend.-Oberst Ortner mit Gattin, von Tirol Gend.-Oberst Sams mit Gattin und von Vorarlberg Gend.-Oberst Patsch mit Gattin, Beamte der burgenländischen Landesregierung, Kammeramtsdirektoren und Abordnungen aller Exekutivkörper des Landes sowie Gendarmeriepensionisten, Obmänner der GSV und Dienstsportreferenten der Landesgendarmeriekommandos, Vertreter des Zentrallausschusses beim Bundesministerium für Inneres und des Ausschusses beim Landesgendarmeriekommando für das Burgenland sowie Vertreter der Presse und des ORF.

Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland umrahmte den Festakt. Der Saal konnte die Zahl der an der Eröffnung Teilnehmenden fast nicht fassen. Es waren nicht nur die Sitzplätze bis auf den letzten Platz besetzt, sondern viele nahmen stehend an der Eröffnung teil.

Pünktlich um 18 Uhr intonierte die Musikkapelle die Festfanfare. Unter den Klängen der Musik marschierten die Fahnenträger in den Saal. Links und rechts von der Musik auf dem Podium nahmen sie Aufstellung. Die Fahne des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland stand im Vordergrund. Nach dem Verklingen der Festfanfare sprach Gend.-Oberstleutnant Haider einen von Gend.-Oberst Theuer verfaßten Prolog. Zur Begrüßungsansprache des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Lehner leitete wieder eine festliche Musik über. Gend.-Oberst Lehner begrüßte die zahlreich erschienenen Festgäste und führte unter anderem aus, daß das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland und der Gendarmeriesportverein Burgenland im Jahre 1977 zum dritten Male Gendarmerie-Bundessportfeste veranstalten. Das allererste Gendarmerie-Bundessportfest wurde im Burgenland abgewickelt.

Der besondere Gruß des Landesgendarmeriekommandanten galt neben den Ehrengästen den Landesgendarmeriekommandanten, die er unter Anführung der Anzahl der mit ihnen erschienenen Gendarmeriesportler begrüßte.

Eine festliche Musik leitete zu den Begrüßungsworten des Bürgermeisters der Landeshaupt- und Freistadt Eisenstadt, Landesrat a. D. Tinhof, über. Im Anschluß sprach der Abteilungsleiter im Bundesministerium für Inneres und Stellvertreter des Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-Oberst Kepler. Er strich die Bedeutung der Gendarmerie-Bundessportfeste als sportlichen und gesellschaftlichen Teil der Gendarmerie besonders heraus. Landeshauptmannstellvertreter Bundesminister für Inneres a. D. Soronics begrüßte alle Teilnehmer und ihre Angehörigen. Er erinnerte an seine Tätigkeit als Innenminister und brachte zum Ausdruck, daß bereits damals besonderer Wert auf die Sportausübung im Dienst gelegt wurde. Landeshauptmann Kery übermittelte die Grüße des Landes, wies auf die besondere Verbundenheit mit der Gendarmerie seit der Geburtsstunde des Landes Burgenland hin und eröffnete in Abwesenheit des Bundesministers für Inneres Erwin Lanc das XVI. Gendarmerie-Bundessportfest 1977 in Eisenstadt.

Mit der Bundeshymne wurde dieser Festakt beendet. Im Anschluß gaben das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland und der Gendarmeriesportverein Burgenland einen Empfang im Esterhazy-Keller für zirka 400 Personen.

Die Wettkämpfe wurden am 30. August 1977 durch

einen von Diözesanbischof DDr. Laszlo gehaltenen Festgottesdienst eingeleitet. Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos wirkte dabei mit.

Ab diesem Zeitpunkt wurde „an allen Fronten“ gekämpft: Fußball auf den Plätzen in Siegendorf und im Lindenstadion von Eisenstadt, Leichtathletik im Lindenstadion von Eisenstadt, Schwimmen in Siegendorf, Geschicklichkeitsfahren in Eisenstadt — Landesfeuerwehrschule, Judo in Eisenstadt, Kegeln in Siegendorf und Schießen in Eisenstadt, Jois und Trausdorf. Schon die ersten Ergebnisse ließen aufhorchen. Bei prächtigem Wetter herrschte überall frohes Treiben.

Die Siegerehrungen wurden zum Großteil sofort nach Beendigung der Kämpfe vorgenommen. Eine Gesamtsiegerehrung der „Gendarmerie-Bundesmeister“ erfolgte bei der Abschlußveranstaltung.

Am Dienstag, dem 30. August 1977, lud der Bischof von Eisenstadt die Teilnehmer am XVI. Gendarmerie-Bundessportfest zu einem Empfang in das Haus der Begegnung. Am Mittwoch, dem 31. August 1977, gab die burgenländische Landesregierung ein Mittagessen. Im Rahmen des „Festes der 1000 Weine“ der burgenländischen Weinwoche gab es am Mittwoch abend einen „Tag der Gendarmerie-

TEXTILFASERN AUS LENZING — OÖ.



Österreichische Qualität in der ganzen Welt

HOCHMODUL
333
LENZING MODAL

Hochmodul 333 ist eine natürliche Chemiefaser — aus Cellulose hergestellt; deshalb besonders angenehm zu tragen, körperfreundlich — anschmiegsam und vor allem pflegeleicht: Für Hemden-, Blusen-, Kleiderstoffe, Bett- und Nachtwäsche u.a.

DIE NATÜRLICHE CHEMIEFASER
Lenzing
viscose

schwer entflammbar
neu entwickelt für Berufsbekleidungen in brandgefährdeten Arbeitsbereichen und für Objekt-ausstattung

Lenzing
acryl
QUALITÄTSFASER

Die österreichische Polyacrylfaser für Strick- und Wirkwaren sowie Heimtextilien

auch für öffentliche Bedarfsträger

CHEMIEFASER LENZING AG
A-4860 LENZING - AUSTRIA

Zu unserer nebenstehenden Bildtafel: Bilder 1 und 3: Eröffnung des XVI. Gendarmerie-Bundessportfestes am 29. August 1977 im Haydnssaal des Schlosses Esterhazy. — Bild 2: Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Michael Lehner bei der Begrüßungsansprache. — Bild 4: Kleinkaliberschießen in Eisenstadt. — Bild 5: Kegeln in Siegendorf. — Bild 6: Schwimmen in Siegendorf. — Bild 7: Geschicklichkeitsfahren bei der Landesfeuerwehrschule. — Bild 8: Die siegreiche Fußballmannschaft des GSVB.

sportler“, musikalisch umrahmt von der Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland unter Hans Kollowein. Es gab Freikarten für alle und eine Weinspende des Gendarmeriesportvereines Burgenland.

Festlicher Höhepunkt aller Veranstaltungen war der 1. September. Es fanden der 100-m-Endlauf, der 100-m-



Staffellauf im Lindenstadion von Eisenstadt

Staffellauf und das Fußballendspiel im Lindenstadion von Eisenstadt statt. Zahlreiche Zuschauer hatten sich eingefunden und feuerten die Gendarmeriesportler vehement an.

Sofort nach Beendigung des letzten Fußballspieles sammelten sich die Sportler. Unter den Klängen eines Mar-



Landeshauptmann Kery ehrt den Gendarmerie-Bundesmeister in der Dienstwaffenkombination, Gend.-Revierinspektor Danbauer des GSVS

Die alte Stadt

Wolken raucht die Mittagsglut,
läßt den Wanderer ermatten,
und des Domes Riesenschatten
spiegelt sich im Grün der Flut.

Trittst du durch das Zinnentor,
grüßt des Stadtturms Kupferzwiebel,
Erker zieren hohe Giebel,
und sie schmückt ein Blumenflor.

Siehst am Markt Gebäu aus Stein,
fröhlich bunte Stuckfassaden;
Laubenhöfe voll Arkaden
laden dich zum Träumen ein.

Und die Glocke schlägt vom Turm,
kühl ins Becken rauscht der Brunnen;
Wälle schützten vor den Hunnen,
schützten vor dem Türkensturm.

Hörst du alter Weisen Ton?
Aus Gemäuern raunt ein Mahnen:
Kunstbeseeltem Väterahnen
werde du ein gleicher Sohn!

Johann Karl Regber
Perchtoldsdorf, N.-Ö.

sches begann der Einzug in das Stadion von Eisenstadt. Die Musik voran, dahinter jeweils die Fahnenträger des nachfolgenden Gendarmeriesportvereines, am Ende die Gäste. Auf dem Rasen des Stadions wurde Aufstellung genommen. Es folgten die letzten Siegerehrungen und die Ehrung der „Gendarmerie-Bundesmeister“ durch die Übergabe von Ehrenpreisen durch den Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Piegler, den Landesgendarmeriekommandanten von Burgenland, den Landeshauptmannstellvertreter Bundesminister für Inneres a. D. Soronics und den Landeshauptmann von Burgenland Kery, der den Gend.-Bundesmeister in der Dienstwaffenkombination GRI Franz Danbauer ehrte.

Den Dank des Gendarmeriesportvereines Burgenland an alle, die am Gelingen des XVI. Gendarmerie-Bundes-sportfestes 1977 Eisenstadt Anteil hatten, überbrachte der Obmann des GSVB, Gend.-Oberstleutnant Brenner.

Die Schlußworte sprach der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Piegler. Er unterstrich noch einmal die Bedeutung des Sportes in der Gendarmerie und beendete das XVI. Gendarmerie-Bundessportfest 1977 Eisenstadt.

Mit der Bundes- und Landeshymne klang dieses sportliche Großereignis aus.

Die Veranstalter, das Landesgendarmeriekommando für das Burgenland und der Gendarmeriesportverein Burgenland, haben sich bemüht, allen Gästen und Teilnehmern sportlich erfolgreiche und gesellschaftlich angenehme Tage im Burgenland zu ermöglichen. Wie zahlreiche Dankesbriefe eindeutig beweisen, ist uns das auch gelungen.

HOTEL POST ST. ANTON AM ARLBERG

Telephon 22 13, 22 14

Erstes Haus am Platz

120 Betten, die Hälfte der Zimmer mit Bad

ERGEBNISSE

Polizei-Fünfkampf

Allgemeine Klasse: 1. und Bundesmeister 1977 Fritz Gossar, GSV St, PSch: 692, 3000 m: 688, Kugel: 530,5, Weitsp.: 724, Schw.: 1002,5, Gesamt: 3537. 2. Harald Göschl, K, 808, 480, 428, 972, 343, 3231. 3. Heinrich Schwarz, St, 832, 832, 275,5, 592, 671, 3202,5. 4. Andreas Schwab, St, 624, 608, 628, 488, 737, 3085,5. 5. Alois Del-Medico, St, 912, 308, 470,5, 432, 924, 3046,5. 6. Erhard Ziegler, V, 760, 516, 530,5, 756, 447,5, 3010.

Altersklasse I: 1. und Bundessieger 1977 Alois Ernst, GSV St, PSch: 904, 1500 m: 640, Kugel: 947,5, Weitsp.: 852, Schw.: 1384,5, Gesamt: 4728. 2. Friedrich Gasser, St, 632, 636, 896,5, 1220, 1102,5, 4487. 3. Eugen Marte, V, 848, 572, 890,5, 1012, 798, 4120.

Altersklasse II: 1. und Bundessieger 1977 Heinz Lackner, GSV N.-Ö., PSch: 664, 1500 m: 540, Kugel: 686,5, Weitsp.: 700, Schw.: 897, Gesamt: 3487,5. 2. Johann Grabner, St, 552, 586, 400, 776, 1015,5, 3329,5. 3. Max Loicht, S, 584, 320, 487, 704, 940, 3035.

Gästeklasse: 1. und Sieger der Gästeklasse Peter Rettenbacher, ÖPSV, PSch: 944, 3000 m: 1072, Kugel: 202, Weitsp.: 680, Schw.: 608,5, Gesamt: 3506,5. 2. Fritz Knauseder, ÖPSV, 888, 932, 419,5, 316, 858, 3413,5. 3. Adolf Scherwitzl, ÖPSV, 896, 792, 409, 548, 456,5, 3101,5.

Mannschaftswertung

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister Steiermark; 2. Vorarlberg; 3. Steiermark II.

Altersklasse I und II: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 Steiermark I; 2. Vorarlberg; 3. Steiermark II.

Dreikampf

Altersklasse III: 1. und Bundessieger 1977 Theobald Lutz, GSV T, Weitsp.: 512, Kugelst.: 390, Lauf: 531, Gesamt: 1433. 2. Konrad Sagmeister, St, 408, 447, 424, 1279. 3. Walter Fink, V, 400, 356, 261, 1017.

Altersklasse IV: 1. und Bundessieger 1977 Norbert Steindl, K, 319, 374, 278, 971. 2. Paul Schnalzer, B, 286, 405, 278, 969. 3. Johann Reinhart, N, 243, 387, 278, 908.

Altersklasse V: 1. und Bundessieger 1977 Paul Huber, S, 301, 390, 261, 952. 2. Heinz Kneisl, T, 256, 266, 230, 752. 3. Viktor Demel, St, —, 318, 41, 359.

100-m-Staffellauf

1. und Bundesmeister 1977 Kärnten I: Läufer: Franz Rednak, Harald Göschl, Werner Steindl, Stefan Aufegger, Zeit 45,9.

2. Tirol: Läufer: Gerhard Holzknicht, Peter Weirather, Fritz Heinrich, Günter Wille, Zeit 46,6.

3. Kärnten II: Läufer: Wolfgang Steiner, Gerd Buchleitner, Rudolf Berger, Erwin Golob, Zeit 47,1.

100-m-Endlauf

1. Franz Rednak, GSV K, 11,1. 2. Günther Wille, T, 11,4. 3. Stefan Aufegger, K, 11,6. 3. Gerhard Holzknicht, T, 11,6.

3000-m-Lauf

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister Josef Steiner, T, 8:22,3; 2. Werner Käfer, V, 8:57,0; 3. Rudolf Berger, K, 9:03,0.

Altersklasse I: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Horst Schneider, T, 10:13,0.

Altersklasse II: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Franz Hager, S, 10:44,0.

Altersklasse III: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Rupert Pöllinger, S, 11:09,5; 2. Matthias Meidlinger, B, 12:22,0.

Altersklasse IV: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Josef Innerhofer, T, 11:12,9; 2. Franz Surböck, N.-Ö., 11:20,2; 3. Ferdinand Steinberger, K, 11:48,9.

Altersklasse V: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Heinz Kneisl,

T, 12:12,7; 2. Simon Mair, T, 12:18,0; 3. Michael Sendhofer, S, 12:42,0.

100-m-Krauschwimmen

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister Fritz Gossar, St, 1:04,7; 2. Gerhard Trummer, St, 1:06,2; 3. Werner Steindl, K, 1:06,4.

Altersklasse I: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Alois Ernst, St, 1:05,3; 2. Heinz Horvath, T, 1:15,1; 3. Heinz Stehrer, S, 1:22,1.

Altersklasse II: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Albert Gutmann, V, 1:11,5; 2. Sieghard Trapp, O.-Ö., 1:21,5; 3. Friedrich Fuhrmann, T, 1:30,7.

200-m-Brustschwimmen

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister Fritz Gossar, St, 3:05,9; 2. Christian Moser, S, 3:16,9; 3. Andreas Schwab, St, 3:19,4.

Altersklasse I: 1. und Gendarmerie-Bundessieger August Pörtl, ZS, 3:09,1; 2. Friedrich Gasser, St, 3:19,7; 3. Heinz Horvath, T, 3:27,9.

Altersklasse II: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Johann Grabner, St, 3:28,7; 2. Maximilian Loicht, S, 3:33,7; 3. Herbert Menz, T, 3:34,1.

Altersklasse III: 1. und Gendarmerie-Bundessieger Josef Innerhofer, T, 3:40,8; 2. Josef Kainz, St, 3:46,8; 3. Ferdinand Steinberger, K, 3:53,4.

4 x 100-m-Kraulstaffel

1. und Gendarmerie-Bundesmeister: Steiermark I; 2. Kärnten; 3. Tirol.

Schießen (Karabiner M 1)

Einzelwertung

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 GRI Peter Sattler, B, 468/118; 2. GPtlt. Gebhard Lang, V, 468/116; 3. Gend. Ludwig Wriessnig, K, 466.

Senioren: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GObstl Otto Moser, V, 465/118; 2. GRI Hubert Granitzer, K, 465/116/118; 3. GRI Franz Dambauer, S, 465/116/115.

Altschützen: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GBI i. R. Herbert Riedl, T, 459; 2. GKI i. R. Albert Kräutler, V, 454; 3. GBI i. R. Johann Legenstein, K, 452.

Mannschaftswertung:

1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 GSV Kärnten II, 1850 Ringe; 2. GSV Vorarlberg, 1849; 3. GSV Burgenland I, 1842.

Pistole M 35

Einzelwertung

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 GRI Rudolf Brandl, O.-Ö., 353 Ringe; 2. GRtm. Werner Maroschek, V, 351; 3. Gend. Gustav Wendner, St, 350.

Mannschaftswertung:

1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 GSV Vorarlberg I, 1393 Ringe; 2. GSV Steiermark, 1385; 3. GSV Salzburg I, 1381.

Dienstwaffenkombination

Einzelwertung

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GPtlt. Gebhard Lang, V, 816 Ringe; 2. GRI Rudolf Brandl, O.-Ö., 811; 3. Gend. Emil Burtscher, V, 806.

Senioren: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 GRI Franz Dambauer, S, 817; 2. GBI Franz Huber, O.-Ö., 815; 3. GObstl. Otto Moser, V, 812.

Altschützen: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GBI i. R. Herbert Riedl, T, 792 Ringe; 2. GRI i. R. Hermann Schwab, S, 772 Ringe; 3. GKI Josef Konrad, B, 767.

Automaterial, Autoersatzteile und Zubehör

FACHCENTER MAYER

2620 NEUNKIRCHEN

Brevilliergasse 3, Tel. (0 26 35) 31 50

Größtes Autoersatzteilgeschäft im südlichen N.-Ö.

WIR HABEN ALLES FÜR IHR AUTO

Sämtliche Ersatzteile lagernd

HEIZUNG – LÜFTUNG – KLIMA
SOFORTDIENST

KOPPP

2632 WIMPASSING, BUNDESSTRASSE 62

TELEFON (0 26 30) 86 04

Kleinkaliber Einzelwertung

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 Gend. Hermann Föger, T, 584 Ringe; 2. GPlt. Erwin Puff, K, 582; 3. Gend. Peter Tenhalter, T, 577.

Senioren: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GBI Franz Takacs, B, 578 Ringe; 2. GRyI. Herbert Melcher, K, 570; 3. GBI Raimund Ribisch, N.-Ö., 568 Ringe.

Mannschaftswertung

1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977: GSV Tirol, 2299 Ringe; 2. GSV Kärnten, 2292; 3. GSV Burgenland, 2291.

Luftgewehr Einzelwertung

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 GRyI. Hermann Gassner, N.-Ö., 368 Ringe; 2. GPlt. Erwin Puff, K, 363; 3. GBI Alfred Ehardt, K, 353.

Senioren: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GRyI. Herbert Melcher, K, 352 Ringe; 2. GRI Franz Dambauer, S, 346; 3. GObstl. Walter Haider, B, 341.

Altschützen: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GBI i. R. Herbert Riedl, T, 337 Ringe; 2. GRI i. R. Hermann Schwab, S, 298; 3. GKI Josef Konrad, B, 255.

Mannschaftswertung

1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 GSV Niederösterreich, 1393 Ringe; 2. GSV Kärnten, 1378; 3. GSV Tirol II, 1374.

Luftpistole Einzelwertung

Allgemeine Klasse: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 Gend. Josef Theil, B, 377 Ringe; 2. Karl-Heinz Baumgartner, O.-Ö., 376; 3. Gend. Emil Burtscher, V, 372.

Senioren: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GBI Erich Rauch, V, 369/94 Ringe; 2. GBI Franz Takacs, B, 369/92; 3. GRI Roman Forsthuber, S, 363.

Altschützen: 1. und Gendarmerie-Bundessieger 1977 GBI i. R. Herbert Riedl, T, 362 Ringe; 2. GKI Josef Konrad, B, 313; 3. GKI i. R. Albert Krätzler, V, 266.

Mannschaftswertung

1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 GSV Vorarlberg I, 1465 Ringe; 2. GSV Oberösterreich, 1462; 3. GSV Burgenland I, 1444.

Pkw-Geschicklichkeitsfahren

Einzelwertung

1. und Bundesmeister Norbert Ebner, GSV O.-Ö. I, Strafpunkte: 1/2, Zeit: 3,15; 2. Julius Pöhl, B II, 1, 1,50; 3. Gottfried Philippits, N.-Ö. I, 1, 2,47.

Mannschaftswertung

1. und Bundesmeister 1977 Burgenland II; 2. Oberösterreich I; 3. Kärnten I.

Kegele

Allgemeine Klasse: 1. und Bundessieger Wilhelm Rothmann, St, 851 Holz; 2. Franz Gutzwar, St, 843; 3. Franz Kuntner, V, 840.

Senioren: 1. Friedrich Hauer, O.-Ö., 777 Holz; 2. Josef Spindler, O.-Ö., 773; 3. Josef Bach, N.-Ö., 757.

Mannschaftsbewerb

1. und Bundesmeister Steiermark I; 2. Oberösterreich I; 3. Kärnten I.

Judo

Leichtgewicht: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 Markus Glöbl, T; 2. Rudolf Urban, K; 3. Johann Müller, St, Erhard Stranegger, St.

Weltergewicht: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 Helmut Sinkovits, O.-Ö.; 2. Franz Mader, N.-Ö.; 3. Max Ackerer, S, Wilibald Weichselberger, N.-Ö.

Mittelgewicht: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 Wolfgang Strigl, T; 2. Helmut Schiwitz, K; 3. Josef Klotz, V, Otto Ratzinger, O.-Ö.

Halbschwergewicht: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 Kurt Stock, O.-Ö.; 2. Johann Moises, S; 3. Hans-Eugen Hagmann, N.-Ö., Karl Prinz, N.-Ö.

Schwergewicht: 1. und Gendarmerie-Bundesmeister 1977 Reinhold Gangl, T; 2. Franz Wurzer, N.-Ö.; 3. Johann Ivankovics, B, Ferdinand Woltran, N.-Ö.

Fußballturnier

1. und Bundesmeister 1977 Burgenland I; 2. Steiermark; 3. Niederösterreich.

11.000. Blutspende der Gendarmen Niederösterreichs

Von Gend.-Rayonsinspektor **FRIEDRICH MÜLLER**, Wien

Am 7. Oktober 1977 fand im Rahmen eines Festaktes im Festsaal des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich in Wien die Ehrung des 11.000. Blutspenders der Gendarmeriebeamten Niederösterreichs durch die Österreichische Gesellschaft des Roten Kreuzes in Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-



Die besonders geehrten Blutspender v. l. n. r.: PGend. Anton Harold (10.999.), PGend. Anton Peer (11.000.) und PGend. Friedrich Holzbauer (11.001.)

Oberst Kurz, des Vertreters des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Baierling, des Kommandanten der Stabsabteilung Gend.-Oberstleutnant Freyler und der Vertreter des Fachausschusses für die Bediensteten der Bundesgendarmerie beim Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich sowie der Gewerkschaft statt.

Beim 11.000. Blutspender handelt es sich um den PGend. Anton Peer des Gend.-Postens Wolkersdorf, der als Anerkennungsgeschenke eine Herrenarmbanduhr und einen reichlich gefüllten Geschenkkorb überreicht erhielt. PGend. Anton Harold des Gend.-Postens Purkersdorf als 10.999. Blutspender und PGend. Friedrich Holzbauer des Gend.-Postens Pfaffstätten als 11.001. Blutspender wurde je ein Geschenkkorb überreicht.

In Anerkennung besonderer Verdienste um das Blutspendewesen des Österreichischen Roten Kreuzes durch vielfaches Blutspenden wurden Gend.-Rayonsinspektor Anton Altenrieder des Gend.-Postens Mödling mit der Silbernen Verdienstmedaille und 29 Gendarmeriebeamte mit der Bronzernen Verdienstmedaille ausgezeichnet.

Der Leiter der Blutspendezentrale für Wien, Niederösterreich und das Burgenland Direktor Mitterstöger dankte sich in der Festansprache bei den niederösterreichischen Gendarmen für ihr zahlreiches Blutspenden unter der besonders initiativen Leitung und Organisation des Landesgendarmeriekommandanten. Gleichzeitig ersuchte er im Hinblick auf den stets steigenden Bedarf an oft lebensrettendem Blut in der Opferbereitschaft nicht nachzulassen und weiterhin häufig Blut zu spenden.

Die musikalische Umrahmung des Festaktes besorgte in bewährter Weise die Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich.

Ein gemeinsames Mittagessen war der Abschluß des würdigen Festaktes.

Aktive und Pensionisten trafen sich in Baden wieder

Von Gend.-Revierinspektor i. R. **WILHELM KIEFHABER-MARZLOFF**, Baden

Nach dem Treffen am 17. September 1976, das bei allen Kameraden großen Anklang fand, folgte über Einladung des Gendarmeriebezirkskommandanten von Baden Gend.-Kontrollinspektor Josef Steiner und des Gend.-Revierinspektors i. R. Wilhelm Kiefhaber-Marzloff das zweite Traditionstreffen am 27. September 1977 im Buschenschanklokal der Familie Märzweiler in Baden.



Es spricht der Bezirkshauptmann von Baden Wirkl. Hofrat Dr. Trapl, der auf dem Bild leider nicht zu sehen ist

Zur Zeit leben im politischen Bezirk Baden noch 36 Gendarmeriepensionisten. Mehr als zwei Drittel dieser Pensionisten kamen, um wieder gemeinsam mit den Kameraden des Aktivstandes und ehemaligen Dienstkameraden zusammen sein zu können und mit ihnen zu sprechen, wobei sie die Verbundenheit mit der Gendarmerie beweisen wollen.

Gend.-Kontrollinspektor Steiner konnte bei diesem Treffen als Ehrengäste den Bezirkshauptmann von Baden Wirkl. Hofrat Dr. Trapl und den Vizebürgermeister von Baden Dir. Leopold Hollenberger begrüßen. An dem Treffen nahmen auch die Postenkommandanten von Baden Gend.-Kontrollinspektor Hafner, von Bad Vöslau Gend.-Bezirksinspektor Leopold Flammer sowie der Vertreter der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, Gend.-Revierinspektor Schwarz, teil. Durch die Vermittlung des Gend.-Kontrollinspektors Steiner gelang es, vom Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich einige Filme für dieses Treffen zu bekommen, und so führte ein dienstführender Beamter des Landesgendarmeriekommandos diese den Anwesenden vor. Man sah dabei die Feierlichkeiten anlässlich des 125jährigen Gründungstages der Gendarmerie, Einsatzkommandos und

Trupps bei Verkehrsunfällen, Bergrettungsdienste, Überwachungskommandos anlässlich von Besuchen hoher ausländischer Diplomaten usw., Rettungsdienste bei alpinen und Wasser-Rettungen sowie Einsätze der Gendarmerie bei Kriminalfällen.

Anschließend folgte ein gemütliches Zusammensein, wobei sich die Teilnehmer rege unterhielten, was ja schließlich der Sinn dieser Treffen ist.

Nach mehreren Stunden gingen die Kameraden mit dem Wunsche, recht bald wieder beisammen sein zu können, heim zu ihren Angehörigen, mit dem Bewußtsein, daß es bei der Gendarmerie trotz allen derzeitigen politischen Wirren in der Welt nach wie vor eine Verbundenheit und Tradition gibt.

Ein Wiedersehen in der Steiermark

Von Gend.-Revierinspektor **FRANZ GRADWOHL**,
Gend.-Stabsabteilung Graz

Als im Rahmen unserer Ausbildung des Fachkurses 1975/76 an der Gendarmeriezentralschule in Mödling das Ende nahte, reifte innerhalb unserer Klasse der Plan, im Jahr 1977 ein Klassentreffen zu arrangieren.

Im Sommer dieses Jahres faßten unser Freund Heinz Haider und der Verfasser dieses Artikels den Entschluß, die Organisation zu übernehmen und ein solches Treffen unter Berücksichtigung der Urlaubssaison im Spätsommer in Graz zu veranstalten.

Uns war von Anfang an bewußt, daß es nicht gelingen wird, alle an einen Tisch zu bringen. Von 24 ehemaligen Klassenkameraden kamen 16, davon jene aus den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Burgenland vollzählig, nach Graz. Drei davon brachten ihre lieben Frauen mit, so daß sich eine Teilnehmerzahl von insgesamt 19 Personen ergab.

Die Veranstaltung konnte daher auf Grund der entsprechenden Teilnehmerzahl wie geplant vom 16. bis 18. September 1977 durchgeführt werden.

Die Teilnehmer reisten am Freitag, dem 16. September 1977, in den späten Nachmittagsstunden an und bezogen die Quartiere im Jugendgästehaus der Stadt Graz. Daß man sich das Zimmer mit mehreren Freunden teilen mußte sowie den Bettenbau nach eigenen Vorstellungen gestalten konnte, wurde positiv bewertet und weckte die ersten Erinnerungen an Mödling.

Um 20 Uhr trafen wir uns in einem Restaurant in der Grazer Innenstadt zu einem gemeinsamen Abendessen, wo auch die offizielle Begrüßung durch die Veranstalter stattfand.

Am Vormittag des nächsten Tages wurde die Landeshauptstadt Graz unter Führung einer Hostess des Fremdenverkehrsvereins Graz besichtigt. Leider mußte aus Zeitgründen diese Besichtigung eingeeignet werden, so daß nur die wichtigsten und interessantesten Sehenswürdigkeiten von Graz gezeigt werden konnten. Großes Interesse fand bei unseren Gästen die Besichtigung des Zeughauses. Nach dem Mittagessen ging es dann in Richtung Südsteiermark, wo zuerst das Schloß Seggau bei Leibnitz besichtigt wurde. Anschließend fuhren wir nach Ratsch

Gehn Sie lieber gleich zu...

FOTOWELAND
FELT- UND HOLZVOEL

Neunkirchen, Triester Str. 2, Tel. (0 26 35) 26 37

FM Einspritzanlagen für Dieselmotoren
Einspritzpumpen-Prüfstände
Österreichische Qualitätsprodukte von Weltruf!
FRIEDMANN & MAIER AG
HALLEIN - WIEN II

KRAFT & WÄRME

Gesellschaft für Heizungs-, Sanitär-,
Lüftungs- und Lufttechnik Ges. m. b. H.

2344 Maria Enzersdorf, Gabrielerstr. 10

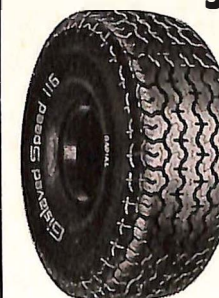
Telephon (0 22 36) 8 49 44, 8 53 45

Gislaved

Schwedenreifen

Schon auf
Ihrem Auto?!

**QUALITÄT
und
SICHERHEIT**
sind Ihre
Begleiter



weiter, wo mit einem Besuch einer Buschenschenke das offizielle Programm zu Ende ging.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten gelang es uns dort, auch für unsere Freunde aus dem Bundesland Niederösterreich, die ja als Weinexperten einen guten Ruf genießen, die richtige Sorte herauszufinden. Große Verdienste erwarb sich dabei unser Freund Wolferl Förster, der sich als Testperson zur Verfügung stellte.

In den späten Abendstunden kehrten wir mit unserem knattrigen Bus wieder heil nach Graz zurück.

Der Zweck dieses Treffens war es, die Kameradschaft zu pflegen und alte Erinnerungen aufzufrischen. Wie uns

Wende

Zum Todestag des Verfassers

Spätherbstnebel
Legen Schleier
Über Blumensterne,
Die im Garten
Und am Grabe
Freude und viel
Trost verschenken.
Ende wie auch Anfang
Stille deutend,
Hoffnung bergend,
Sinne leitend,
Seltsam wohl
Ist das Begeben
Dieser Tage —
Ein wertvoll Gut,
Durch Spätherbstnebel
Heimzutragen.

Otto Jonke, † 4. 11. 1975

von unseren Freunden versichert wurde, wurde dieser Zweck auch voll erfüllt.

So kehrten unsere Gäste am Vormittag des 18. September 1977 mit einem guten Eindruck von der Steiermark und der festen Überzeugung „Graz war eine Reise wert“ in ihre Heimatorte zurück.

Wir alle waren uns einig, diese Art von Kameradschaftspflege auch im kommenden Jahr fortzusetzen.

Daher auf Wiedersehen 1978 in Kärnten!

Ruhestandsbeamte auf Besichtigungsfahrt

Von Gend.-Revierinspektor ERICH KOLLI, Judenburg, Steiermark

Das Gendarmerieabteilungskommando Judenburg veranstaltete am 11. Oktober 1977 für die Ruhestandsbeamten des Abteilungsbereichs und deren Gattinnen eine Ausflugs- und Besichtigungsfahrt. Das Landesgendarmeriekommando für Steiermark stellte für diese Exkursion einen Omnibus zur Verfügung.

Erster Programmpunkt war die Besichtigung des Militärflugplatzes Zeltweg. Nachdem die Ausflugsteilnehmer von Oberstleutnant Schober begrüßt worden waren, konnten sie im Hangar die dort stationierten Düsenflugzeuge bewundern; sehr reges Interesse wurde für die Einrichtungen des Flugsicherungsdienstes und der meteorologischen Station gezeigt. Nach diesem militärischen Teil führte die Reise in den Bezirk Murau. Im Heimathaus Krakaudorf wurde das Mittagessen eingenommen, bei dem der Abteilungskommandant Gend.-Major Stockreiter den Vertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Hafner, den Bezirkshauptmann von Murau Wirkl. Hofrat Riedler und den Bezirkshauptmann von Judenburg Wirkl. Hofrat Dr. Schönegger begrüßen konnte, die herzliche Worte an die Ruhestandsbeamten richteten.

Während des Mittagessens spielte ein Musiker flotte



Die Ruhestandsbeamten und ihre Gattinnen mit Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Schönegger, Gend.-Oberst Hafner und Gend.-Major Stockreiter am Prebersee bei Tamsweg

(Photo: vom Verfasser)

Weisen, die die Ausflugsteilnehmer in heitere Stimmung brachten. Ein Spaziergang um den Prebersee bildete den Abschluß der Exkursion.

Für die Pensionisten, denen der Ausflug ihre alte und kameradschaftliche Verbundenheit mit der Gendarmerie bewies, dankten die Gend.-Kontrollinspektoren i. R. Scherber und Knobloch.

Gend.-Bezirksinspektor Einsiedler nahm Abschied

Von Gend.-Revierinspektor IGNAZ ZISSER, Wr. Neustadt

Gend.-Bezirksinspektor Anton Einsiedler, Stellvertreter des Postenkommandanten in Wiener Neustadt, trat am 30. September 1977 in den dauernden Ruhestand. Der Beamte, 62 Jahre alt, hat 44 Jahre im Bundesdienst verbracht und war während seiner Dienstzeit als Posten-



Gend.-Bezirksinspektor Einsiedler (Bildmitte) beim Abschied. Rechts von ihm Gend.-Major Höller, links Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer

kommandant in Lichtenegg und Theresienfeld eingeteilt und zuletzt als Stellvertreter des Postenkommandanten in Wiener Neustadt hervorragend tätig.

Am 16. September 1977 wurde Gend.-Bezirksinspektor Einsiedler in den Amtsräumen der Bezirkshauptmannschaft von Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Pongracz in Gegenwart des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Köstenbauer verabschiedet und ihm in Würdigung seiner Verdienste um den Sicherheitsdienst ein Anerkennungsdekret der Dienstbehörde überreicht.

Im Gasthaus Zierhofer in Stollhof nahm der Beamte am 24. September 1977 von seinen Kameraden Abschied, wobei der Abteilungskommandant Gend.-Major Höller und der Bezirksgendarmeriekommandant die Verdienste

des Beamten entsprechend würdigten. Der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Wehofschtz überreichte ihm namens der Beamten des Postens Wiener Neustadt ein Geschenk. Auch von den Postenkommandanten der Nachbarposten, die Einsiedler zu dieser Feier eingeladen hatte, bekam er zahlreiche Geschenke.

Die Gemeindevertretung Theresienfeld, wo Gend.-Bezirksinspektor Einsiedler über 13 Jahre als Postenkommandant tätig war, verabschiedete den Beamten am 29. September 1977 im Sitzungssaal der Gemeinde, wobei zahlreiche Personen des öffentlichen Lebens teilnahmen.

Der Bürgermeister Friedrich Puchner würdigte besonders das humane Wirken des Beamten gegenüber der Be-

völkerung, strich dabei dessen besondere Hilfsbereitschaft hervor und überreichte ihm ein Geschenk.

Mit Gend.-Bezirksinspektor Einsiedler scheidet ein Beamter der alten Schule aus dem aktiven Dienst, der nur einen Wunsch hat, seine bisherige Gesundheit noch lange zu erhalten. Diesem Wunsch schließen sich alle Kameraden an, die ihn in seiner Bescheidenheit und in seiner hervorragenden Kameradschaft schätzen gelernt haben.

Die würdig verlaufene Feier wurde in fröhlichem Beisammensein bis in die späten Abendstunden fortgesetzt und fand eine ausgezeichnete musikalische Umrahmung unter Leitung von Gend.-Revierinspektor i. R. Otto Hampel.

BÜCHERECKE

Das Waffengebrauchsrecht in Österreich

3., neubearbeitete und erweiterte Auflage

Min.-Rat Dr. Ernst Erben, Bundesministerium für Inneres, und Wirkl. Hofrat Dr. Rudolf Szirba, Sicherheitsdirektion für Wien

192 Seiten, 178 S (inklusive 8 Prozent MwSt.)

Juridica-Verlag, Wien

Diese Ausgabe ist notwendig geworden, weil die beiden ersten — inzwischen vergriffenen — Auflagen nicht mehr ganz der heutigen Rechtslage entsprechen, die sich insbesondere durch das am 1. Jänner 1975 in Kraft getretene Strafrechtsgesetz und das damit in Zusammenhang stehende Strafrechtsanpassungsgesetz, das Strafvollzugsanpassungsgesetz, die Strafprozeßordnung 1975, das Bundesverfassungsgesetz betreffend die umfassende Landesverteidigung (BGBl. Nr. 368/75) sowie das Forstgesetz 1975 geändert hat.

Der gegenständliche Kommentar bietet wieder eine umfassende Darstellung des österreichischen Waffengebrauchsrechts, denn er behandelt nicht nur den dienstlichen Waffengebrauch der Sicherheitsexekutive (Polizei, Gendarmerie, Gemeindefachkörper), sondern auch des Bundesheeres, der Justiz- und Zollwache, von Jagd- und anderen Aufsichtspersonen sowie den Waffengebrauch bei Notwehr und Nothilfe, im Notstand und bei Sachwehr.

Neu ist das Kapitel des Waffengebrauchs, der weder gegen Menschen gerichtet ist noch der Sachwehr dient, in dem der Waffengebrauch bei der Jagd, bei der Sportausübung oder zum Vergnügen, im technisch-gewerblichen Bereich und für kriminaltechnische Zwecke behandelt wird.

Die jetzige Neuauflage bietet nicht nur den Benützern einer der ersten beiden Auflagen einen vollwertigen, jede eventuell entstandene Rechtsunsicherheit beseitigenden Ersatz, sondern stellt für jeden Waffentragende oder mit dem österreichischen Waffengebrauchsrecht Befassten ein unentbehrliches und verlässliches Auskunftsmittel dar.

Anlässlich der kommenden Feiertage

Schenken Sie ...

Uhren und echten Schmuck aus dem Uhren- und Schmuckfachgeschäft

SCHWÖDT

Wien IX, Julius-Tandler-Platz 6
vis-à-vis Franz-Josef-Bahnhof

20 Prozent Rabatt für Gendarmeriebeamte und deren Angehörige

Es gibt so viele Anlässe, Freude zu schenken

Geschenke an Senioren

Silberne Hochzeit — Goldene Hochzeit — Geburtstagsjubiläum — Pensionierung — Muttertag — Vatertag

Geschenke an Junioren

Bestandene Prüfungen — Diplome — Beförderungen — Verlobung — Hochzeit — Geburt eines Kindes

Geschenke für Beide

Geburtstag — Namenstag
Hochzeitstag
Verleihung von Auszeichnungen und Titeln

Besondere akademische Ehrungen
Berufliche Auszeichnungen
Bezug einer neuen Wohnung
Weihnachten — Neujahr — Ostern

Geschenke von bleibendem Wert, die jung und alt Freude bereiten:

Uhren

International bekannte
Markenuhren:
IWC Schaffhausen
Omega

Universal Geneve

Bulova

Longines

Doxa

Nivada

Delma

Seiko

Leonard Geneve

Eterna

Marschall

Oriosa

Taschenuhren

Hängeuhren für die Dame, die große

Mode

Stoppuhren für Sport und Beruf

Taucheruhren

Armbandwecker

Trachtenuhren in Altsilber

Ringuhren

Elektronik, Sonic und Accutron sowie

Quartz L. C. D. und L. E. D. (Digital)

und Analog (Zeigerwerk)

Juwelen

Geschenke von besonderer

Wertbeständigkeit

Brillantcollier — Brillantarmbänder

Brillantringe — Brillantbroschen

Brillantanhänger — Brillantherze

Brillantohrgehänge

Brillantmanschettenknöpfe

Brillantkrawattennadel

Juwelenschmuck mit Smaragden,

Rubinen, Saphiren und Opalen

Steinblüten

Goldschmuck

in Weiß- und Gelbgold

Armbänder — Halscolliers

Ringe, für die Dame und den Herrn

Broschen — Anhänger — Chanel-

ketten

Manschettenknöpfe

Krawattenspannen und -nadeln

Ohrschmuck (Klippe und Gehänge)

Medaillons — Armreifen

Uhrarmbänder — Uhrketten

Halsketten in allen Längen
Granatschmuck

Silberschmuck

Die formschöne Linienführung

und große Mode

Halscolliers — Anhänger — Arm-

ketten

Armbänder — Ringe

Broschen — Manschettenknöpfe

Chanelketten, jeder Mode angepaßt

Elfenbein- und Korallenschmuck

in Silber gefaßt

Trachtenschmuck in Altsilber

Jagdschmuck für die Dame und den

Jäger

Grandlschmuck — Bergkristall-

schmuck

Granatschmuck

Uhrketten und Anhänger

Die Schätze des Meeres

Perlketten — die elegante Zierde

der Dame

Perlarmbänder — Korallenringe

Korallenschmuck mit Edelsteinen

Korallenketten

Tafelgeräte

für den festlichen Tisch

Silberbestecke

Babybestecke für die Taufe

(Nur auf Bestellung)

Vielseitiges Angebot für das Heim

(200 qm Schauräume)

Wanduhren in allen Stilrichtungen

Heimuhren (alle Holzarten)

Konsoluhren

Pendulen, handbemalt

Porzellanuhren

Jahresuhren mit Batteriewerk

Kuckucksuhren

Schmiedeeisenuhren mit Batterie-

werk

Zinnuhren

Wecker

Reisewecker

Zeitmesser für die Küche

Gratis-Kundenparkplätze: Garage Mostler, Wien IX, Porzellangasse 49

Kraftfahrergruß!

Sei höflich im Verkehr, denn ...
das Tippen an die Stirn
vermag im anderen Gehirn,
besonders in der heut'gen Zeit,
ein klarer Anlaß sein zum Streit.
Denn dadurch wird die Ehr' verletzt
und es kann sein,
daß der Beleidigte zum Schiedsmann oder Kadi hetzt.
Dort wird dann eingehend geklärt,
was sich gehört und was verkehrt.
Das ist auch nicht gebührenfrei,
es kostet immer allerlei.
Bleib Kavalier — ich bitte drum,
auch „Kamel“, „Ochs“ oder „Du“, man nimmt's Dir krumm.
Aus dem Mitteilungsblatt 9/77 d. Pol.-Sportr. Konstanz

Elektrogeräte
Beleuchtungskörper
Ausführung sämtlicher Elektroinstallationen
Blitzschutzanlagen

FRANZ ZWAZL TERNITZ

Rosengasse 5, Telefon (0 26 35) 85 97

Drucksorten für Handel und
Gewerbe
Prospekte für Industrie und
Fremdenverkehr
Broschüren und Zeitschriften
Mehrfarbenrucke
Eigene Klischeeherstellung
Buch- und Offsetdruck

INNVIERTLER VERLAG J. STAMPFL & CO. G.m.b.H.

5280 Braunau/Inn,
Stadtplatz 35,
Tel. 0 77 22/32 05 o. 26 53

MAYER & CO.

RIEGEL- UND BESCHLÄGEFABRIK
5021 Salzburg, Postfach 94
Alpenstraße 173, Telefon 2 35 46

Erzeugung moderner Fenster- und
Türbeschläge für jeden Bedarf

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Ernst Assinger,

geboren am 4. Juni 1909, Gend.-Rayonsinspektor
i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz,
wohnhaft in Graz-Liebenau, gestorben am
31. August 1977.

Franz Schlaghuber,

geboren am 21. Jänner 1911, Gend.-Bezirksinspektor
i. R., zuletzt Postenkommandant in Harmannsdorf,
wohnhaft in Leobendorf, Niederösterreich, gestorben
am 2. September 1977.

Theodor Thanner,

geboren am 27. Juni 1911, Gend.-Kontrollinspektor
i. R., zuletzt Gruppenkommandant bei der Kriminal-
abteilung Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben
am 5. September 1977.

Richard Slejska,

geboren am 17. Februar 1899, Gend.-Rayonsinspek-
tor i. R., zuletzt Postenkommandant in St. Michael
im Lungau, wohnhaft in Hallein, Salzburg, ge-
storben am 5. September 1977.

Raimund Steinberger,

geboren am 22. März 1891, Gend.-Rayonsinspektor
i. R., zuletzt Gend.-Posten Paternion, wohnhaft in
Paternion, Kärnten, gestorben am 9. September 1977.

Karl Pernecker,

geboren am 14. Jänner 1891, Gend.-Rayonsinspektor
i. R., zuletzt Postenkommandant in Schenkenfel-
den, wohnhaft in Zwettl an der Rodl, Oberöster-
reich, gestorben am 9. September 1977.

Karl Meßner,

geboren am 12. September 1914, Gend.-Revier-
inspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Dornbirn,
wohnhaft in Dornbirn, Vorarlberg, gestorben am
11. September 1977.

Augustin Lueger,

geboren am 29. Juli 1908, Gend.-Bezirksinspektor
i. R., zuletzt Postenkommandant in Kainbach, wohn-
haft in Graz, gestorben am 13. September 1977.

Karl Wintersberger,

geboren am 9. April 1895, Gend.-Rayonsinspektor
i. R., zuletzt Gend.-Posten Kirchberg an der Pielach,
wohnhaft in Rabenstein, Niederösterreich, gestorben
am 15. September 1977.

Johann Wilfinger,

geboren am 12. Dezember 1890, Gend.-Bezirks-
inspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekomman-
do in Graz, wohnhaft in Waltersdorf, Steiermark,
gestorben am 16. September 1977.

Franz Klaus,

geboren am 12. November 1909, Gend.-Bezirks-
inspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekomman-
do für Niederösterreich in Wien XII, wohnhaft in
Wien XVI, gestorben am 20. September 1977.

Josef Bürscher,

geboren am 14. Jänner 1940, Gendarm, zuletzt
Gend.-Posten Losenstein, wohnhaft in Kleinreif-
ling, Oberösterreich, gestorben am 27. September
1977.

Kastinger

... da bist der Beste auf da Pist'n



Super Golden-K
Der rennsportliche
Skischuh für
hochsportliche,
qualitätsbewußte
Skiläufer

KASTINGER-Skischuhe — speziell nach den Bedürfnissen
der einzelnen Skifahrer-Kategorien entwickelt.
— Funktions-Design mit integrierter Sicherheit,
der Anatomie des Fußes optimal angepaßt.



VIKTOR FUCHS BAUMSCHULEN

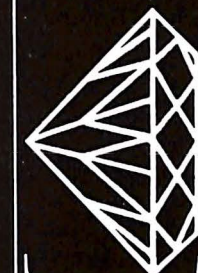
2320 SCHWECHAT, BRUCK-HAINBURGER STRASSE 25
TELEFON 02 22/77 63 66

7350 OBERPULLENDORF-LANGENTAL/BGLD.
TELEFON 0 26 14/2 45 14

Dein Garten - Deine Gesundheit

GROSSE AUSWAHL AN ROSEN, ZIERSTRÄUCHERN,
KONIFEREN UND OBSTGEHÖLZEN

IHR REIFENSPEZIALIST
KARLHEINZ PETER
Neunkirchen, Werksgasse 4, Tel. (0 26 35) 32 82



HARBAN

Wien
1. Kärntnerstrasse 2
1. Graben 12

Schmuck
von beständigem Wert

BRUNNEN

Filme

in der gelben

Packung:

Damit

Schönes

für immer

lebendig bleibt.



Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
 Telefon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
 wear store

Tout pour
 Monsieur

Reichhaltige
 Auswahl in orig.
 englischen
 Stoffen

Erstklassig
 geschulte Kräfte
 in unserer
 Maßabteilung

höm's jean shop NEUNKIRCHEN

Wir führen
 die neueste
 Mode in
 SAMT und
 CORD

 02635 3396



Führend in Jeans und
 exklusiver Freizeitbekleidung

BROSCHÜREN UND FESTSCHRIFTEN
 illustriert und mehrfarbig

DRUCKEREIBETRIEB HANS EGGER
 A-6460 Imst-Tirol, Langgasse 52 a
 Telefon (0 54 12) 24 47



STROH hat Niveau

EDELBRANDE-LIKORE
 WEINBRAND